



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 24. Mai 2016

im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 24 mai 2016

Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode

Präsident:	Richard Stern, Ittigen
Vizepräsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmenzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung	
Deutsch:	Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Willy Oppliger
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode

Président :	Richard Stern, Ittigen
Vice-président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eg- gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans- Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Procès-verbal

allemand :	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
ETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Protokoll der Wintersynode vom 8. – 9. Dezember 2015; Genehmigung	10
Traktandum	3	Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers; Ersatzwahl für die zurückgetretene Beatrice Schwab (GOS); Wahl	12
Traktandum	4	Tätigkeitsbericht 2015; Genehmigung	12
Traktandum	5	Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Doppelpunkt 21, 10. September 2017; Beschluss	17
Traktandum	6	Jahresrechnung 2015; Genehmigung	27
Traktandum	7	Präsenz an BEA und MariNatal: Neuer Vertrag unter den Landeskirchen, Verlängerung des wiederkehrenden Kredits (2017-2019); Beschluss	34
Traktandum	8	Umwandlung des Hilfsfonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern in Reglement über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds; Beschluss	37
Traktandum	9	Mentoring-Projekt zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Beschluss	60
Traktandum	10	Finanzielle Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Beschluss	71
Traktandum	11	Legislaturprogramm 2012 – 2015; Auswertungsbericht; Kenntnisnahme	80
Traktandum	12	Einladung an die Gesprächssynode PLUS im Rahmen des Prozesses Vision Kirche 21 vom 17. August 2016 in Bern; Information; Kenntnisnahme	81

Vorstösse

Traktandum	13	Postulat Andreas Hirschi, Willy Bühler, Rolf Christen und 22 Mitunterzeichnende zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Kirchen und Kirchgemeinden des Kantons Bern; Beschluss	44
Traktandum	14	Evtl. dringliche Motionen	83
Traktandum	15	Evtl. dringliche Postulate	83
Traktandum	16	Interpellationen	54
Traktandum	17	Evtl. Resolutionen, Petitionen	54
ANHANG		Grussbotschaft von Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF)	84

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du synode	9
Point	2	Procès-verbal du synode d'hiver des 8 – 9 décembre 2015; adoption	10
Point	3	Election d'une scrutatrice / d'un scrutateur; élection complémentaire en remplacement de Beatrice Schwab (GSO), démissionnaire; élection	12
Point	4	Rapport d'activité 2015; approbation	12
Point	5	Vision Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble; deux points 21, 10 septembre 2017; décision	17
Point	6	Comptes annuels 2015; approbation	27
Point	7	Présence à la BEA et au salon MariNatal: Nouveau contrat entre les Eglises nationales, prolongation du crédit récurrent (2017-2019); décision	34
Point	8	Fonds de secours de l'Eglise nationale réformée-évangélique du canton de Berne – Nouvelle désignation «Fonds de développement et de soutien» – adoption du règlement; décision	37
Point	9	Projet de mentorat portant sur l'intégration professionnelle des jeunes et des jeunes adultes; décision	60
Point	10	Soutien financier en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration; décision	71
Point	11	Programme de législature 2012 – 2015; rapport d'évaluation; information	80
Point	12	Invitation au synode de réflexion PLUS dans le cadre du processus Vision Eglise 21 du 17 août 2016 à Berne; information; prise de connaissance	81

Interpellations nouvelles:

Point	13	Postulat des députés Andreas Hirschi, Willy Bühler, Rolf Christen et de 22 cosignataires relatif aux conséquences de la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) pour les Eglises et les paroisses du canton de Berne; décision	44
Point	14	Motions urgentes év.	83
Point	15	Postulats urgents év.	83
Point	16	Interpellations	54
Point	17	Résolutions, pétitions év.	54
ANNEXE		Message de salutation de Kathrin Buchmann, directrice du l' Office de consultation sur l'asile (OCA)	84

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen / Excusé-e-s**

24. Mai 2016, Vormittag

Lienemann Wolfgang, Bern (verspätetes Eintreffen)

24. Mai 2016, Nachmittag

Baumann Therese, Toffen – Meister-Baumberger Anita, Heimisbach –
Schöni-Sigrist Ruth, Utzenstorf (Weggang 16 Uhr)

24. Mai 2016, ganzer Tag

Bichsel Pius, Seeberg – Jordi-Strahm Annerös, Bleienbach – Kornmayer
Monika, Saignelégier – Lemp Markus, Reichenbach – Liechti Ernst, Gra-
fenried – Liechti-Möri Jürg, Bern – Moser Fritz, Münsingen – Perrot Jean-
François, Ligerz – Probst Claudia, Bern – Reinhard Rolf, Bern – Reuteler
Anita, Lauenen – Schweizer Ernest, Hagneck – Stähli Michael, Köniz –
Struchen Gabriel, Vendincourt – Walther Dorothea, Bern – Zutter Bau-
mer Barbara, Bern

Abwesend ganzer Tag

Inniger Markus, Adelboden – Gschwind-Schmutz Verena, Meiringen

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Accueil par le président du synode**

Begrüssung durch Richard Stern, Synodepräsident

Einleitende Gedanken von Richard Stern, Synodepräsident:

Indem wir alle hier sind, bekennen wir uns zu Jesus Christus als alleiniges Haupt einer allgemeinen christlichen Kirche, bezeugt in der Heiligen Schrift, im alten und neuen Testament, erforscht im pfingstlichen Geist unter der Leitung des Heiligen Geists. Indem wir alle hier sind, wissen wir uns berufen zum Glauben an Gottes rettende Gnade, zum Dienst der Liebe und zur Hoffnung auf das Kommen des Reichs Gottes. – Das tönt fromm, nicht wahr? Verfassung, erster Artikel! Im einzigen ausformulierten Gebet von Jesus, in Johannes 17, lesen wir, dass wir eins sein sollen, damit die Welt glaubt, dass er uns geschickt hat. In den Losungen heute sehen wir, dass Israel ein Zeugnis war; in der Apostelgeschichte 10 ging das Evangelium des Cornelius in die ganze Welt. Ein Systematiker 1999, Eberhard Jüngel meint dazu: Wenn die Kirche nicht hinausgeht, wird sie sich selber wegrationalisieren, gräbt sich ihr eigenes Grab. Deshalb hat es in jedem Bundesland in Deutschland interessanterweise ein Amt für missionarische Dienste, in dem man sich damit auseinandersetzt, wie man Menschen heute nachgeht. Glaubenskurse in Deutschland findet man unter Glaubenskurse.org. In verschiedenster und vielfältiger Art und Weise wird die Möglichkeit angeboten, wie das Evangelium kennengelernt werden kann. In der englischen Kirche spricht man offen von Gemeindegründung, fresh expression, mixed economy und Evangelisation. Wenn wir nicht Zeugen sind, wer sonst soll es sein? Was heisst das bei uns in der Schweiz, oder zumindest im Kanton Bern? 60% Reformierte, 80% Mitglieder der Landeskirchen – in der Stadt brauchen wir das vielleicht etwas mehr. Bei 29% Reformierten in der Agglomeration wird es vielleicht überlegenswert? Auf dem Land mit 80% oder 70% schlichtweg nicht nötig oder wichtig? Ich denke, wir machen uns hier gewaltig etwas vor. Das Zeugnis ist mehr denn je wichtig. Anlässlich einer Hochzeit hatte ich Gespräche mit Mitgliedern

der Landeskirche, mit Atheisten, mit Agnostikern – aber alles Mitglieder. Menschen, die alles Mögliche glauben. Ich glaube, auch dort ist das Zeugnis des Evangeliums notwendig.

Ich wünsche uns eine spannende Synode und übergebe der Unabhängigen Fraktion für die Besinnung und für das Gebet.

Besinnung und Gebet

Gestaltet durch die Unabhängige Fraktion

Lied: Gib uns Weisheit, gib uns Mut

Richard Stern, Synodepräsident, stellt Beschlussfähigkeit der Synode fest. Gegen die Reihenfolge der Traktanden wird kein Einwand erhoben. Der Synodepräsident macht auf die Ausstandspflicht gem. Art. 53 der Geschäftsordnung aufmerksam. Die Probeabstimmung ergibt 169 Anwesende.

**Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom
8. – 9. Dezember 2015; Genehmigung**

**Point 2: Procès-verbal du synode d’hiver des
8 – 9 décembre 2015; adoption**

Richard Stern, Synodepräsident:

Innert der vorgesehenen Frist wurde eine Beanstandung von Amtes wegen eingereicht. Weitere Änderungsanträge sind nicht eingereicht worden.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Als erstes möchte ich den Verfasserinnen, Erika Wyss und Catherine Baumann, für die hervorragende und nicht immer einfache Arbeit herzlich danken. Art. 20 der Geschäftsordnung hält die formalen Anforderungen des Protokolls fest. Die GPK hat das Protokoll der Wintersynode 2015 auf diese Erfordernisse hin geprüft und festgestellt, dass das Protokoll diesen gerecht wird. Unterschrieben wird das Protokoll erst nach der heutigen Genehmigung, und die GPK hat stichprobeweise einige Einträge gelesen und erhielt den Eindruck, dass die gemachten Äusserungen sprachlich sehr sorgfältig wiedergegeben bzw. vom Berndeutschen und Französischen übersetzt wurden. Wie gewohnt weisen wir darauf hin, dass die einzelnen Rednerinnen und Redner für die Richtigkeit ihrer Wortmeldungen selber

verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Art. 21 der Geschäftsordnung, indem Beanstandungen gegen das Protokoll spätestens 10 Tage vor der Session beim Synodepräsidium einzureichen sind. Später ist eine ordentliche Überprüfung nicht mehr möglich. Die GPK empfiehlt der Synode, das Protokoll mit bestem Dank an die Verfasserinnen zu genehmigen.

Synodepräsident Richard Stern stellt keine Wortmeldungen aus der Versammlung fest.

Abstimmung/vote

Ja/oui 170 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Das Protokoll der Wintersynode vom 8. – 9. Dezember 2015 wird mit der folgenden Änderung v.A.w. genehmigt: Seite 131, erster Absatz neu: Auf Vorschlag von Synodevizepräsident Hansruedi Schmutz wird über die drei Punkte des Antrags gemeinsam abgestimmt.

Décision:

Le procès-verbal des 8 et 9 décembre 2015 a été adopté avec la modification suivante v.A.w. : page 131, premier paragraphe, nouveau : « Auf Vorschlag von Synodevizepräsident Hansruedi Schmutz wird über die drei Punkte des Antrags gemeinsam abgestimmt » (La phrase concernée n'existe que dans une formulation allemande n.d.tr.)

Traktandum 3: **Wahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers – Ersatzwahl für die zurückgetretene Beatrice Schwab (GOS); Wahl**

Point 3: **Election d'une scrutatrice / d'un scrutateur; élection complémentaire en remplacement de Beatrice Schwab (GSO), démissionnaire; élection**

Richard Stern, Synodepräsident:

Mit Schreiben 13. November 2015 hat Beatrice Schwab-Santschi, Bern, den sofortigen Rücktritt aus der Synode erklärt. Sie wurde 2014 als Stimmzählerin gewählt; die Gruppe Offene Synode wurde gebeten, für diese Vakanz eine Nomination einzureichen. Verena Koshy, Niederscherli, wird zur Wahl als Stimmzählerin vorgeschlagen. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Ich sehe, das ist nicht der Fall und schlage eine offene Wahl vor. Wird das Vorgehen in Frage gestellt? Das Vorgehen wird nicht bestritten und ich bitte, die Wahl mit Applaus zu bestätigen.

Wahl: (mit Applaus)

Als Stimmzähler/in wird gewählt: Verena Koshy, Niederscherli.

Election: (par applaudissements)

A été élue comme scrutatrice: Verena Koshy, Niederscherli.

Traktandum 4: **Tätigkeitsbericht 2015; Genehmigung**

Point 4: **Rapport d'activité 2015; adoption**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Mit dem Tätigkeitsbericht legen grundsätzlich das Präsidium der Synode, die Präsidien der Synodekommissionen, der Synodalrat, die Gesamtkirchlichen Dienste, die Regionalpfarrer und die kirchlichen Bezirke jährlich Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab. Sie dokumentieren wichtige Themen

für die internen Zielgruppen, für die Regierungen und die Parlamentsmitglieder in den drei Kantonen Bern, Jura und Solothurn und für weitere interessierte Kreise. Das Konzept 2010 bis 2014 sieht eine ausführliche Berichterstattung vor, die sich an den Strukturen der Landeskirche und ihren Gesamtkirchlichen Diensten orientiert. Dieses Konzept wurde für den Bericht 2010 zum ersten Mal entwickelt und seither jährlich angepasst. Es gab ein neues Erscheinungsbild, wir haben den Umzug ins Haus der Kirche ausführlich dokumentiert und wir haben die Thematik Kirche-Staat in den letzten Jahren ebenfalls ausführlich erörtert. Der Bericht wird sorgfältig gestaltet und durchgehend bebildert. Er erscheint in zwei vollständig übersetzten Sprachversionen mit je 76 bis 80 Seiten im Format A4. 2600 deutsche und 300 französische Ausgaben werden gedruckt. Die externen Kosten belaufen sich auf gut CHF 50'000.–. Der Tätigkeitsbericht wird als informativ und gut gestaltet bezeichnet, aber er ist in der letzten Zeit auch als nicht mehr ganz zeitgemäss kritisiert worden. Zu umfangreich, zu viel Text, die Berichterstattung richte sich eher nach den Strukturen, denn nach Themen aus. Mit dem Magazin Ensemble haben wir seit August 2015 ein Informationsmedium zur Verfügung, das 10-mal pro Jahr in etwa der doppelten Auflage wie der Tätigkeitsbericht erscheint, und sich deshalb sehr gut für aktuelle Berichte und Geschichten eignet. So wird der Tätigkeitsbericht sinnvoll entlastet. Wir haben deshalb das Konzept für den Tätigkeitsbericht 2015 aktualisiert. Wir haben ihn weiterentwickelt in Richtung einer schlankeren kürzeren Berichterstattung. Der Aufbau ist unverändert und entspricht unseren Strukturen. Der Umfang wurde um rund einen Viertel reduziert, wir haben noch 62 an Stelle von 80 Seiten inkl. Umschlag. Dadurch wurden die Texte kürzer, wir haben aber den Anteil an Bildern und Leerraum möglichst beibehalten. Der geringere Umfang, weniger Seiten und v.a. auch weniger Text zur Übersetzung haben spürbare Auswirkungen auf die Kosten. Bei den Positionen Grafik, Übersetzung und Druck konnten Einsparungen realisiert werden. Das Ausmass ist noch nicht ganz klar bezifferbar, da noch nicht alle Rechnungen vorhanden sind. Den Budgetbetrag von CHF 51'000.– werden wir sicher nicht ausschöpfen. Zu Fragen bzgl. der Inhalte nehmen die einzelnen Departementschefs gerne Stellung.

Ruth Schöni-Sigrist, (GPK):

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht betrachtet und durchgelesen. Die Lesenden werden durch Darstellung und Zwischentitel gut geführt. Das Layout ist ansprechend und der im Vergleich zum Vorjahr geringere Umfang lädt zur Lektüre ein. Das Editorial von Synodalaratspräsident Andreas Zeller mit dem Rückblick auf die Entwicklung der vergangenen ereignisreichen

Jahre ist informativ. Es zeigt auf, wie intensiv teilweise die Arbeitsbelastung in den letzten sechs Jahren für den Synodalrat und die involvierten Mitarbeitenden war. Erfreulich ist die aktive Rolle von Refbejus in der Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen im neuen Status von Kirche und Staat. Das gleiche gilt für die Auftritte an den Messen. In den Zentralen Diensten gefällt die seriöse und die – nach Ansicht der GPK-Mitglieder – auch realistische Einschätzung. Jürg Häberlin hat sich vertieft mit der Statistik befasst. Sie hält uns dazu an, uns Gedanken über die Zukunft unserer Kirche zu machen. Dass die Kircheneintritte und die Kindertaufen wieder zunehmen, ist erfreulich. Dass die Konfirmationen abnehmen, sollte zu denken geben. Die Jugend nach der Konfirmation für die Sache der Kirche zu interessieren, ist eine wichtige, aber anspruchsvolle Aufgabe im Hinblick auf die Zukunft. Die Bereiche Sozialdiakonie, KUW und Gemeindedienste und Bildung berichten informativ über die eigenen Aufgaben. Die GPK ist beeindruckt, wie viel im vergangenen Jahr gelaufen ist, sie ist der Meinung, dass bei Begegnungsprojekten nicht gespart werden sollte. Der Bericht des Departementes Theologie ist gut formuliert und schlüssig dargestellt. Das Departement OeME/Migration hat seine Texte gut gegliedert, sie sind interessant und zeigen auf, wie vielfältig dieser Bereich arbeitet. Die GPK dankt dem Synodalrat und den Mitarbeitenden ausdrücklich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und empfiehlt die Genehmigung des Berichts.

Willie von Gunten, Lanzenhäusern (Positive):

Für mich ist es eine Freude, den Tätigkeitsbericht zu lesen. Ich vernehme, wie das hier Besprochene und Beschlossene in den verschiedenen Bereichen kreativ umgesetzt wird. Dieser lebendige Prozess freut mich und macht mir Mut. Bei all dem, was heute in unseren kirchlichen Kreisen schwierig ist, ist dieser Tätigkeitsbericht ein Aufsteller, den ich allen empfehlen kann. Die kirchliche Arbeit ist immer mehr vernetzt und bedeutet ein grosses Miteinander. Die Bemühungen, die Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft zu stärken, liegen mir sehr am Herzen. Ebenfalls das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens in der Schweiz mit Menschen aus fernen Ländern. Ich danke allen engagierten kirchlichen Mitarbeitenden, die sich dafür einsetzen, dass wir so viel über die Arbeit und den Einsatz und über so viel Positives über das Jahr 2015 lesen können. Die Positive Fraktion empfiehlt den Tätigkeitsbericht zur Annahme.

Marc Balz, Bienne (Jura):

Ce rapport est bien fait et plaisant à lire, il montre d'une manière attrayante la vie très active de notre Eglise et nous avons apprécié le choix des photos prises notamment dans l'arrondissement du Jura. Nous saluons tout le travail effectué

par les différents secteurs de notre Eglise ainsi que par notre traducteur Bertrand Baumann. Ce rapport d'activité montre aussi fort bien que, dans notre Eglise, on essaie sans cesse de trouver des améliorations dans notre fonctionnement.

Justement à ce propos et peut-être en vue du rapport 2016, permettez-moi deux remarques :

Tout d'abord, dans le chapitre « Paroisses et formation », on aurait pu mentionner les offres du Centre de Sornetan, par exemple pour les visiteuses et visiteurs et pour le Dimanche de l'Eglise avec sa brochure fort appréciée. Il est dommage que le seul Centre de formation de notre Eglise ne soit nulle part mentionné comme tel. Certes, on y fait trois fois allusion, mais sans jamais le nommer. Notre députation estime important de rappeler que le centre de Sornetan est un lieu important de la vie de toute notre Eglise et pas seulement pour les Romands.

D'autre part et concernant la catéchèse, nous profitons de rappeler que depuis quelque 20 ans du côté romand, plusieurs dizaines d'anciens catéchumènes sont formés chaque année pour accompagner les camps et les rencontres de catéchumènes. Ces formations sont coordonnées au niveau du l'arrondissement et rencontrent un grand succès. Enfin, une plateforme de formateurs pour accompagnants se réunit plusieurs fois chaque année.

Ueli Hug, Rüti (Mitte):

Unsere Fraktion hat an ihrer Vorsynode dem Tätigkeitsbericht einstimmig zugestimmt. Der Bericht ist gut formuliert, sehr informativ und nicht zu umfangreich. Er legt auf interessante, ansprechende und umfassende Art und Weise Rechenschaft über die vielfältigen Tätigkeiten von Refbejuso im vergangenen Jahr ab. Die drei strategischen Tätigkeitsschwerpunkte, das Verhältnis Kirche-Staat, die Vision Kirche 21 und das Reformationsjubiläum werden hervorgehoben, ohne die Berichterstattung zu weiteren wichtigen Projekten und zum unverzichtbaren Courant normal zu vernachlässigen. Offenbar hat Refbejuso die für 2015 gesteckten Ziele weitgehend erreicht. Die Fraktion der kirchlichen Mitte dankt den Verfasserinnen und Verfassern bestens für diesen gelungenen Tätigkeitsbericht 2015 und beantragt dessen Genehmigung.

Willi Bühler, Thun (UAH):

Der Tätigkeitsbericht 2015 wurde auch in unserer Fraktion gut aufgenommen. Er gibt einen guten Überblick über die Aufgaben, die im vergangenen Jahr bearbeitet wurden. Wir möchten den Verfassern für die gute und übersichtliche Darstellung danken und erweitern den Dank gerne – und das ist

mir ein wichtiges Anliegen – an alle Mitarbeitenden in den einzelnen Departementen, die im letzten Jahr einmal mehr sehr gute Arbeit geleistet haben. Nur dank ihrem Engagement ist es möglich, alle Aufgaben, welche in vielen Fällen als Resultate aus den Beratungen in diesem Saal entstehen, in einer guten Qualität und meistens auch zum richtigen Zeitpunkt zu erledigen. Ganz herzlichen Dank. Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dem Tätigkeitsbericht zu und bittet ebenfalls um Zustimmung.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ich habe – in meinen Worten – praktisch das gleiche geschrieben, wie Willi Bühler. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Wir Liberalen haben den Tätigkeitsbericht gut gelesen und danken allen, die in irgendwelcher Form daran mitgearbeitet haben. Er ist sehr übersichtlich gestaltet und gut lesbar. Er zeigt uns auf, dass die Berner Kirche eine lebendige Kirche mit vielen Angeboten und Dienstleistungen für uns alle, die dazu gehören, ist. Die liberale Fraktion stimmt dem Jahresbericht 2015 in allen Punkten zu.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis und werden unsere Mitarbeitenden entsprechend orientieren. Es ist so, es ist eines unserer Aushängeschilder und wir geben uns entsprechend Mühe damit. Wenn das nun auch so gewürdigt wird, freut uns das enorm. Die beiden kritischen Fragen bzgl. des Centre Sornetan und der Katechese nehmen wir mit und werden das beim nächsten Mal berücksichtigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht 2015 wird genehmigt.

Décision:

Le rapport d'activité 2015 a été adopté.

Traktandum 5: Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, Doppelpunkt 21 am 10. September 2017; Beschluss

Point 5: Vision Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble; deux points 21, 10 septembre 2017; décision

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Anlässlich der letzten Synode erhielten wir den Auftrag, den Doppelpunkt 21 zu redimensionieren und neu zu konzipieren. Wir haben der Diskussion an der letzten Synode gut zugehört. Es war eine heftige, aber eindrückliche Debatte. Wir haben versucht, die wichtigsten Bedenken aufzunehmen, den Doppelpunkt 21 entsprechend neu zu konzipieren und ihm eine neue Ausrichtung zu geben, ohne die alten Grundsätze aufzugeben. Das Ziel ist immer noch ein fröhliches, breit angelegtes Fest, mit welchem wir in unserer Kirche den Visionsfindungsprozess abschliessen, uns die gefundene Vision feierlich aneignen und den Start zur Umsetzung markieren. Wir haben gemerkt, dass viele Synodale operativ mitdenken und mitreden wollen. Schliesslich handelt es sich um ein Geschäft, das dem Alltag in einer Kirchengemeinde sehr nahe kommt. Deshalb haben wir sofort im Anschluss an die letzte Synode alle Fraktionen zur Teilnahme an zwei Think-tanks eingeladen. In diesen beiden spannenden Arbeitssequenzen wurde die Grundlage zum neuen Konzept Doppelpunkt 21 gelegt. Die heutige Vorlage besteht zu einem grossen Teil aus dem in den beiden Think-tanks vom 5. und 13. Januar 2016 Entstandenen.

Die Vorzüge und wichtigsten Programmpunkte des Doppelpunkt 21: Dieser findet also am Sonntag, 10. September 2017, hauptsächlich in der Altstadt von Bern, statt. Er ist modulartig aufgebaut, d.h. er besteht aus mehreren Teilen, welche zwar eng miteinander verbunden sind, wovon aber jeder Teil für sich selber besucht werden kann. Wir stellen uns das so vor: Um 10.15 Uhr läuten die Glocken der Stadtkirchen und rufen zum Gottesdienst. In sieben Kirchen und zusätzlich auf dem Bundesplatz beginnen um 10.30 Uhr parallel zueinander acht Gottesdienste. In einem Punkt sind die Gottesdienste identisch, in Vielem aber ganz unterschiedlich. Identisch sind sie im Sujet der Predigt. An jedem Gottesdienstort wird über die gefundene Vision gepredigt. Und das soll auf dem Hintergrund von acht unterschiedlichen theologischen Überzeugungen passieren. So dass wir eine erste und theologisch schon etwas breite Auslegung der Vision erhalten können. Dabei wollen wir auf Stimmen hören, die uns aus dem Kontext der

weltweiten Kirche und der nötigen Distanz zu unserer Kirche die Bedeutung der gefundenen Vision erklären können. Wir laden also Persönlichkeiten aus Europa, Lateinamerika, Afrika und Asien ein. Es sollen bekannte Persönlichkeiten sein, so dass es sich lohnt, nur schon wegen ihnen an diesem Sonntagmorgen nach Bern zu reisen und sie live in einer Predigt zu erleben. Eine Predigt wird sicher in Französisch gehalten. Es liegt auf der Hand, dass dieser Gottesdienst in der französischen Kirche stattfindet. Allfällige Predigten in anderen Sprachen werden übersetzt. Um den Reichtum, der uns mit all den Predigten geschenkt wird, festhalten und einem weiteren Kreis von Interessierten zugänglich machen zu können, wird zu Weihnachten 2017 ein Büchlein mit allen gesammelten Predigten erscheinen. Aber nicht nur die predigenden Personen sollen attraktiv sein. Jeder Gottesdienst wird seinen eigenen Stil haben: Hochklassisch, volkstümlich, gospelmässig, familiär, worshipping, gut traditionell. Chöre und Musikformationen unterschiedlichster Stilrichtungen aus dem ganzen Kirchengebiet werden jeden Gottesdienst prägen und diesem eine zusätzliche Tiefe und einen feierlichen Glanz aufsetzen. Mit dieser Diversifizierung tragen wir dem Umstand Rechnung, dass heute viele Kirchenmitglieder den Gottesdienstbesuch nicht von der theologischen Richtung der Predigt, sondern vielmehr von der musikalischen Stilrichtung abhängig machen. In den acht Gottesdiensten spiegelt sich eine Kirche, die wirklich ein breites Dach hat, sich weltweit verbunden fühlt, gerne hinhört und sich auch etwas sagen lässt. Nach dem Gottesdienst geht es dann gemeinsam auf den Waisenhausplatz. Hier hängt ein feiner Risottoduft in der Luft und lädt zur grossen Tischgemeinschaft ein. Am Tisch werden auch zufällige Passanten Platz finden. Die Kosten werden über freiwillige Beiträge geregelt; Richtempfehlung CHF 5.–. Erwartete überschüssige Einnahmen fliessen in das diakonische Projekt, welches am Nachmittag gestartet wird. Nach dem Risotto geht es dann auf den Bundesplatz. Dort empfängt uns Massimo Rocchi mit einem satirisch-kabarettistischen Beitrag. Eine Aussen-sicht zur Vision. Zudem er gibt uns eine Reflexion zur Vision. Wir kennen Massimo Rocchi mit seinen genauen Beobachtungen von menschlichen Mentalitäten und freuen uns jetzt schon auf seine Betrachtungen von uns Kirchenleuten. Eine Kirche, die Humor zeigt und Satire erträgt. Dann folgt als Höhepunkt, der feierliche Moment, indem sich die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn die gefundene Vision in aller Öffentlichkeit – eben auf dem Bundesplatz – aneignet und auch mit einer gewissen Autorität ausstattet. Damit schärfen wir das Bild unserer Identität und geben eine Richtungsangabe für alles Entscheiden und Handeln in naher und ferner Zukunft. Prof. David Plüss von der theologischen Fakultät wird uns helfen für diesen geistlich dichten Moment die richtige Liturgie zu entwi-

ckeln. Bei der Ausgestaltung der Feier wird neben einer grossen Bläserformation sicher auch der tausendköpfige Chor, welcher das Lied, das aufgrund des Visionstextes neu komponiert wurde, uraufführen. Ein Lied, das hoffentlich in der Folge in den Gottesdiensten landauf und –ab Eingang finden wird und so zur Bekanntmachung der Vision mithilft. Zum Abschluss der Feier starten wir ein neues diakonisches Projekt mit dem Arbeitstitel „Integration“. Alle Kollekten dieses Tages fliessen als Starthilfe in dieses Projekt. Die Neufassung des Doppelpunkts 21 ist also modular aufgebaut. Wer teilnehmen will, hat viel Freiheit. Man kann sich die Teile aussuchen, die einem wertvoll und wichtig erscheinen, kann sich während des Tages ein- und ausklinken. Viele werden den ganzen Tag miterleben, andere geniessen vielleicht nur das Risotto-Essen oder Massimo Rocchi. Es gibt solche, die von weit her anreisen und solche, die zufällig vorbeikommen und hängen bleiben. Alle Formen der Teilnahme sind beabsichtigt und erwünscht.

Wie machen wir das Fest bekannt? Kommunizieren über den Doppelpunkt 21 werden wir ab morgen in den Medien. Im Januar und Februar 2017 werden wir an 15 verschiedenen Orten in unserem Kirchengebiet zu öffentlichen Visions-Hearings einladen. Hier stellen wir die Vision erstmals vor. Bei dieser Tour durch unser Kirchengebiet werden wir zugleich auch tüchtig Werbung für den Doppelpunkt 21 machen. Eine Informationsbroschüre, welche gleichzeitig das Tagesprogrammheft ist, erscheint im Frühling 2017 und wird grossflächig verteilt. Wir versuchen Chöre und Musikformationen aus dem ganzen Kirchengebiet zum Mitwirken zu motivieren. Und wir rufen Freiwillige aus allen Kirchengemeinden zur Mitarbeit im Vorder- und Hintergrund auf. Den Kirchengemeinden und den drei Ämtern werden wir regelmässig Informationen über den Doppelpunkt 21 weitergeben und sie zur Teilnahme einladen. Anderthalb Wochen vor dem Doppelpunkt 21 werden wir einen sog. „Hingucker“ auf dem Bundesplatz installieren. Etwas, das neugierig macht, auf den Doppelpunkt 21 hinweist und zugleich dazu einlädt. Wir verfolgen damit zwar kein Kirchenmarketing, aber es wird diesen Nebeneffekt haben. Wir präsentieren uns an diesem Tag als offene, einladende, präsenste und pointierte Kirche, die eine Botschaft und eine Vision hat. Eingebettet im Reformationsjubiläum ist dieser Tag nicht irgendein blosser Jubelbeitrag, sondern eben auch Ausdruck einer Kirche, die daran ist, sich immer noch zu exponieren und sich zu reformieren. Der Doppelpunkt 21 wird ein erster messbarer Ausdruck davon sein, dass eine Vision etwas Kraftvolles ist, das bewegt. Und nun bin ich gespannt auf eure Reaktionen.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Das neue Konzept unterscheidet sich nach Auffassung der GPK sehr vorteilhaft vom ersten. Wir danken allen Verantwortlichen für die kreative Arbeit. Sowohl die Grösse des Anlasses, aber auch die Kosten, wurden wohlthuend reduziert. Der neue Vorschlag scheint uns von realistischen Vorstellungen auszugehen. Im Innern der Stadt Bern, statt im Stade de Suisse, ein farbiges Fest zu feiern, finden wir eine sehr ansprechende Idee. Unterschiedliche Gottesdienste, weitere Veranstaltungen – das entspricht der Vielgestaltigkeit unserer Landeskirche. Dass auch die französischsprachige Gemeinde einen eigenen Gottesdienst haben soll, freut nicht nur die GPK. Besonders gefällt, dass das Chorprojekt, welches schon im ersten Entwurf einen singenden Doppelpunkt 21 vorgesehen hat, auch im neuen Konzept enthalten ist. Sicher wird das musikalische Ereignis, welches geeignet ist, breiteste Teile der Bevölkerung mit einzubeziehen, viele positive Emotionen erzeugen können. Und es wird über das Fest hinaus in vielen – vielleicht/hoffentlich in allen – unserer Kirchgemeinden eine gute Stimmung verbreiten. Dass Humor und Satire darin einen Platz finden, ist u.E. etwas ganz Wichtiges. Wir haben uns nach der Fachgruppe erkundigt, welche die 5'500 eingegangenen Fragen aus dem Meilenstein 1 zuhanden der Gesprächssynode vom August 2016 verdichtet. Die Namen dieser Personen sind also bekannt.

Ganz wichtig ist, wie Iwan Schulthess vorhin betont hat, dass es gelingt, weite Teile der Bevölkerung für den Besuch der Festivitäten zu begeistern. Dass das Symbol auf dem Bundesplatz nicht das einzige Mittel der Werbung ist, haben wir gehört. Das Allerwichtigste hingegen ist, dass wir selber in der richtigen Stimmung für die Sache Werbung machen und uns dafür einsetzen, wo immer wir mit Leuten zusammenkommen.

In diesem Sinne empfiehlt die GPK einstimmig, zu den drei Anträgen Ja zu sagen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Der Doppelpunkt 21 wurde in der FIKO intensiv diskutiert. Insgesamt konnten wir feststellen, dass die Bedenken und die neuen Anforderungen aus der Wintersynode vom Synodalrat aufgenommen worden sind. Er hat das Projekt entsprechend redimensioniert, angepasst und die Beschlüsse der Wintersynode wurden vollumfänglich umgesetzt. D.h. – nicht ganz. Doch daran dürfte sich niemand stören. Punkt 5 des Beschlusses sah nämlich vor, dass der Nettoaufwand aus dem Hilfsfonds gedeckt würde. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses können nun die Rückstellungen aus den eigenen Mitteln getätigt werden. Der Hilfsfonds, oder dann neu Entwicklungs- und Entlastungsfonds, bleibt unangetastet. Die Synode muss dem Projekt noch zustimmen. Der Doppelpunkt 21 wird also auf die Teil-

nehmerzahl 10'000 redimensioniert. Der Synodalrat legt uns einen entsprechend angepassten Kredit von CHF 570'000.– inkl. MwSt. zum Beschluss vor. In der Wintersynode waren es noch CHF 890'000.– bei einer geschätzten Teilnehmerzahl von 20'000. Bei der Summe können immerhin CHF 320'000.– eingespart werden. Dass eine Halbierung der Teilnehmerzahl nicht automatisch einer Halbierung der Kosten gleichkommt, ist angesichts des hohen Fixkostenanteils plausibel. Das Budget sieht neben den Ausgaben auch Einnahmen von CHF 30'000.– vor. Dabei handelt es sich nur um Unkostenbeiträge für den Kirchenrisotto. Die Einnahmen aus der Kollekte wurden aus dem Budget entfernt; sie fliessen vollumfänglich in ein diakonisches Projekt, was von der FIKO begrüsst wird. Insgesamt sind die Kosten detaillierter aufgelistet. Einzig der Umfang der Produktionskosten wurde in der FIKO genauer erörtert. Die CHF 96'000.– teilen sich in Kosten für Infrastruktur, Bühne, Technik, Betreuung der Technik, Bewilligungen, Sicherheit, Sanität und Versicherung auf. Überdies konnten die Verantwortlichen der FIKO versichern, dass bis auf die Reserve für Unvorhergesehenes (rund etwas weniger als 10% von den Gesamtkosten) die Budgetpositionen sorgfältig erarbeitet wurden und keine Luft enthalten – wie man es auch von Bauvorhaben kennt. Somit liegt uns heute ein realistisches Budget vor. Ferner sei erwähnt, dass die budgetierten Kosten nicht nur reine Event-Kosten sind. Bspw. wird ein Visions-Song komponiert, welcher auf dem Bundesplatz uraufgeführt wird und anschliessend das Liedgut in den Kirchgemeinden erweitert. Oder alle Predigten werden, zusammengefasst in einem Visionsbuch, publiziert. Neben der Vision selber trägt all das dazu bei, dass der Doppelpunkt 21 eine Wirkung weit über den Anlass hinaus entfalten kann, und wir uns hoffentlich noch Jahre später gerne daran zurückerinnern.

Zusammengefasst hält die FIKO fest, dass das Vorhaben gut geplant und realistisch budgetiert ist. Die Vorgaben der Wintersynode sind erfüllt. Die Finanzen stehen auf solider Basis und die Kosten sind, vorbehältlich der Zustimmung unter Traktandum 6, zu 90% vorfinanziert. Die FIKO stimmt dem Antrag zu und empfiehlt der Synode das Geschäft zur Annahme.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Die GOS hat das Geschäft auch intensiv diskutiert. Den Bericht auf dem Papier erachteten wir als etwas dürr, aber uns wurde bewusst, dass zum frühen Zeitpunkt der Abfassung vieles noch nicht klar war. Ich danke für die Ergänzungen, die das Fest wesentlich plastischer erscheinen lassen. Es ist uns wichtig, all jenen, die daran gearbeitet haben, herzlich zu danken. Wir wissen, dass die Arbeit für viele im Projektausschuss neben dem Alltagsgeschäft zu bewältigen war. Das Budget lässt sich nicht halbieren, es ist immer noch hoch, aber vertretbar. So sind wir gespannt und freuen uns auf das, was uns in einem Jahr an den verschiedenen Orten erwarten

wird. Wir freuen uns auch darüber, dass nicht nur Bern im Zentrum steht, sondern dass wir vorher schon im Kanton an verschiedenen Orten auf dieses Fest hinweisen. Ein kleiner Punkt ist uns aufgefallen: Im Budget sind CHF 18'000.– für eine Buchpublikation vorgesehen. Wir wissen: nur Papier überdauert die Jahrhunderte. Trotzdem die Frage: Wäre es nicht möglich, die Gottesdienste aufzunehmen, entweder nur mit Ton oder allenfalls auch mit Bild, um die Predigten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen? Entweder statt oder in Ergänzung zum Buch. Technisch lässt sich das heute relativ einfach handhaben, so dass auch andere, die nicht in Bern dabei sein können oder wollen, übers Internet an diesen, hoffentlich schönen, farbigen, fröhlichen Events Anteil nehmen können. Wir stellen im Moment keinen Antrag, sondern geben das in die Diskussion und hoffen auf offene Ohren.

Johannes Schwarz, Aeschi (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dem Geschäft Doppelpunkt 21, wie es heute vorliegt, fast vorbehaltlos zu. Im Namen der Unabhängigen danke ich der Kirchenregierung und namentlich dem Team um Synodalrat Schulthess ausdrücklich für die Meisterleistung, in der kurzen Zeit zwischen Winter- und Sommersynode das Konzept dieses Anlasses mehr oder weniger komplett umgestaltet zu haben. Mit der kreativen Idee, an zwei Aussprachen mit Vertretungen aller Fraktionen und einem finalen Treffen mit den Fraktionspräsidien, die vorgebrachten Kritikpunkte aus der Wintersynode 2015 aufzunehmen und darauf einzugehen, wurde sehr viel Goodwill, Motivation und auch Kreativität gefördert. Zudem wurden spannende neue Elemente eingebracht und vom Synodalrat aufgenommen. Wir nehmen mit dankbarer Genugtuung zur Kenntnis, dass der jetzt eingeschlagene Kurs eine gute und wünschenswerte Richtung hat. Natürlich haben wir die neu erarbeiteten Unterlagen genau studiert, und wenn ich erwähnte, dass wir fast vorbehaltlos zustimmen, möchte ich der Vollständigkeit halber kurz auf einige kritische Voten hinweisen. Insbesondere die Aufwände für Gottesdienste und hier v.a. die vorgesehenen CHF 47'000.– Personalkosten und auch die Tatsache, dass trotz der zentralen Veranstaltung auf dem Bundesplatz gleich acht Gottesdienste geplant sind, hat Fragen aufgeworfen. Ebenfalls hat das stolze Honorar für den Auftritt von Massimo Rocchi da und dort für Kopfschütteln gesorgt. Zu diesen und wenigen weiteren Vorbehalten, sowie zu verschiedenen Grundsatz- und Detailfragen haben unsere beiden Synodalratsmitglieder, Claudia Hubacher und Stephan Ramseier, bereitwillig und kompetent Stellung bezogen und dazu beigetragen, dass die Fraktion schliesslich einstimmig beschlossen hat, die Vorlage zu genehmigen. Dazu laden wir auch euch Synodale ein. Eine Bemerkung noch: Danke, dass der 10. September 2017 jetzt dann

breit im Kirchengebiet kommuniziert wird. Verschiedene Gemeinden haben ja bereits mit der Gottesdienstplanung 2017 begonnen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

Suite au dernier Synode, le Conseil synodal a entrepris un processus participatif pour repenser la manifestation « deux points 21 » du processus Vision Eglise 21. Notre fraction y a contribué avec plaisir. Le résultat a été présenté et discuté à plusieurs reprises avec les délégués des différentes fractions. Nous constatons que la proposition finale prend en compte les désirs et les réticences exprimés lors du dernier synode. Il s'agit d'un projet redimensionné, avec une célébration centrale, tout en exploitant les moyens existants et en respectant les diversités de langues, de sensibilités et de cultures. La fraction jurassienne appuie l'idée de cette fête. Elle la souhaite rayonnante, belle et joyeuse. C'est pourquoi, nous soutenons résolument le projet tel que proposé.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Die Fraktion der Mitte befürwortet das neue Konzept für den Doppelpunkt 21. Wir finden es gut, dass das Fest auf dem Bundes- und dem Waisenhausplatz stattfindet. So sind wir nicht abgeschlossen, sondern von allen sichtbar. Auch der Chor, Massimo Rocchi und der Visions-Song, den wir in unsere Kirchengemeinden zurücknehmen können, haben bei uns guten Anklang gefunden. Dank dem guten Rechnungsabschluss können wir uns das Fest leisten, ohne Geld aus einem Fonds zu beziehen. Für mich ist es wichtig, dass wir uns mit dem Fest und der Verankerung unserer Vision selbstbewusst in der Öffentlichkeit zeigen können. Ich freue mich auf das Gemeinschaftserlebnis und v.a. bin ich gespannt auf die Vision, die wir dann umsetzen können. Ich bitte euch deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Eine Vision ist auf das Zukünftige ausgerichtet. So ist es auch bei der Vision Kirche 21. Wir haben in der Fraktionssitzung engagiert diskutiert. Im Vorfeld der Synode waren wir als Fraktionsvertreterinnen und –vertreter zum Mitdenken miteinbezogen worden. Das waren interessante und wertvolle Veranstaltungen. Wir danken dem Projektausschuss für die Erarbeitung des neuen Projekts. Wir werden den Anträgen, wie sie vorliegen, zustimmen. Die Gottesdienste werden jetzt in den Berner Stadtkirchen gefeiert. Wir hätten es begrüsst, als grosse Gemeinde an einem Ort gemeinsam einen Gottesdienst feiern zu können. Aber wir sehen, dass das aus Platzgründen nicht möglich ist und sind jetzt gespannt auf die verschiedensten Gottesdienstangebote, verbunden mit unterschiedlichen Musikbeiträgen. Das gemeinsame Essen finden wir eine ausgezeichnete Idee. Es bietet Gelegenheit, Tischgemeinschaften zu bilden und fördert den Austausch

mit vielen Menschen. Wir freuen uns auch auf den Höhepunkt, auf den Schlusspunkt dieses Doppelpunkts auf dem Bundesplatz. Das Chorprojekt wird – so hoffen wir – schon im Vorfeld Sängerinnen und Sänger aus den verschiedensten Chören und Regionen miteinander verbinden. Die Vision Kirche 21 soll in Worte gefasst, bei diesem Anlass ausgesprochen und dann verbreitet werden; und sie soll mit Begeisterung mitgetragen werden. Als Positive Fraktion wollen wir uns das zu Herzen nehmen und die Vorbereitungen auf den 10. September 2017 unterstützen und mittragen. Dazu haben wir schon bald Gelegenheit – im August bei der Gesprächssynode. Es ist ein Vorrecht, dass wir Synodale die Zukunft unserer Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn mitgestalten können. So wird der Doppelpunkt nicht das Ende, sondern – und das hoffen wir – der Anfang dieser Zukunft werden.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

In unserer Fraktion haben wir die Unterlagen angeregt diskutiert. Etwas länger, als ich nun spreche. Beeindruckt hat uns die gute und sinngemässe Umsetzung des Auftrags aus der Winter-Synode. Wir spüren, dass die Projektgruppe ihren Auftrag ernst nimmt, den Kontakt nach aussen sucht, die Rückmeldungen berücksichtigt und offen kommuniziert. Z.B. mit dem recht detaillierten Budgetplan zum jetzigen Zeitpunkt. Die Liberale Fraktion empfiehlt einstimmig Annahme der drei Anträge.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

Die Vision 21 ist ein wichtiges und grosses Projekt. Aus meiner Sicht kann sie die Zukunft unserer Kirche, also die Zukunft von Refbejuso noch wesentlicher prägen, als die neue Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Mit der Umsetzung der am Doppelpunkt zu präsentierenden Vision, haben wir die Chance, zu zeigen, dass wir eine zukunftsgerichtete moderne Kirche sein wollen, welche die Bedürfnisse vieler Menschen, die im Kanton Bern leben, erkennt, sie ernst nimmt, berücksichtigt und danach handelt. Als Mitglied der Gesprächssynodekommission und der Expertengruppe „Fragen verdichten“ durfte ich auch die Menschen kennenlernen, die sich hinter der Kulisse der Synode, also in der Exekutive, sehr engagiert für die Umsetzung der Vision 21 einsetzen. Sie mussten an der vergangenen Wintersynode manchen Dämpfer einstecken. In ihre schriftliche Botschaft konnten nicht alle Gedanken, Abklärungen und Diskussionen einfliessen, sonst wäre diese zu lang geworden. Viele Punkte, die während der Wintersynode angesprochen und kritisiert worden sind, hatten sie schon bedacht und abgeklärt. Die Bedenken der Synode wurden mit neuem Elan angepackt. Alle Fraktionen hatten die Gelegenheit, ihre Ideen für einen

spannenden und würdigen Doppelpunkt-Anlass in den Think-tanks zu präsentieren. Ich möchte euch deshalb bitten, dem Resultat dieser Diskussionen mit Freude und mit Begeisterung zuzustimmen. Selten gefallen alle Details den so kritischen Mitgliedern der Synode. Die Ansichten und Meinungen sind vielfältig. Wir haben aber alle das Wesentliche im Fokus: nämlich unsere Kirche am Doppelpunkt modern und dynamisch zu präsentieren. Belohnen wir jene, die uns nun die Details vorschlagen, mit unserem Vertrauen. Ich möchte der Projektleitung der Vision 21, Frau Pia Moser, herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz danken.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Danke für allen Dank, für die Zustimmung zum neuen Konzept, für die Würdigung, dass wir versucht haben, der Vielgestaltigkeit unserer Kirche auch beim Ausdruck dieses Festes Rechnung zu tragen. Karin Spiess hat den Dank schon direkt weitergeleitet. Er gilt wirklich der Projektleiterin, Pia Moser, und dem Gesamtprojektausschuss Kirche 21. Die GPK hat gewürdigt, dass es einen singenden Doppelpunkt gibt, die Kreativität und dass nun realistisch dimensioniert wird. Vielen Dank, dass ihr uns das so reflektiert; es war unser Bestreben. Die FIKO lobt, dass wir gut geplant und realistisch budgetiert haben. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dass wir mit dem Budget in diesem Rahmen bleiben. Wir haben einen Raum von ca. CHF 50'000.– eingerechnet, es ist aber nicht die Absicht, das aufzubrauchen, sondern es dient lediglich der Reserve. Johannes Schwarz hat eine finanzielle Aufwendung direkt angesprochen; diejenige der Gottesdienste. Uns wurde bewusst, dass der Gottesdienst etwas sehr zentrales und wichtiges, ein Kerngeschäft unserer Kirche ist. Für die Verkündigung und das Feiern sollen acht gute Gottesdienste entstehen. Und das soll finanziell auch etwas Wert sein. Wenn man Personen aus der weltweiten Kirche nach Bern einlädt, muss mit höheren Reise- und Unterkunftskosten gerechnet werden.

Christoph Knoch regte an, neben oder statt des Buchs, die Predigten als Audios im Internet zugänglich zu machen. Das ist eine gute Idee. Für mich nicht ein „statt“, sondern ein zusätzliches Element. Das Buch ist überschaubarer, vielleicht möchte man das eine oder andere Zitat gerne nachlesen und nicht lange in einer Audiosequenz suchen müssen, um es dann zu notieren. Ein Buch ist auch einfacher zum Weitergeben. Allerdings ist es so, eine Predigt ist zum Zuhören geschaffen. Von daher kann es wertvoll sein, die Predigten nachzuhören. Ich nehme diese Anregung gerne auf, wir werden die Möglichkeiten prüfen; es scheint mir machbar zu sein. Das Buch werden wir mit dem Verlag Stämpfli, Bern, umsetzen. Ihr habt gesehen, dass das nicht alle Welt kostet. Wir dürfen uns auf eine schöne

Publikation freuen. Die Zusammenarbeit mit dem Stämpfli-Verlag ist ebenfalls eine sehr erfreuliche. Ansonsten sind keine weiteren Einwände gekommen. Herzlichen Dank. Ich schliesse mich Jürg Häberlin an: Jetzt ist wichtig, dass wir in einer guten Stimmung Werbung für das Fest machen. Helft mit, tragt es in eure Gemeinden, in eure Bezirke, in eure Gruppen. Ladet ein, erzählt davon und kommt alle – am 10. September 2017.

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über die drei Punkte des Antrags zusammen abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt das vorliegende Konzept für den Doppelpunkt 21 im Rahmen des Visionsfindungsprozesses Kirche 21 am 10. September 2017 in Bern.**
- 2. Sie bewilligt den dafür nötigen Kredit in der Höhe von CHF 570'000.00.**
- 3. Sie empfiehlt den Kirchgemeinden, zugunsten einer Teilnahme am Doppelpunkt 21 an diesem Sonntag auf gemeindeeigene Gottesdienste zu verzichten.**

Décision:

- 1. Le synode approuve le présent concept du « Deux points 21 » dans le cadre du processus d'élaboration de la vision Eglise 21 le 10 septembre 2017 à Berne.**
- 2. Il approuve le crédit nécessaire équivalent à un montant de CHF 570'000.**
- 3. Il recommande aux paroisses de renoncer ce dimanche-là au culte paroissial au profit d'une participation à « Deux points 21 ».**

Grussbotschaft von Frau Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), und einleitende Worte dazu von Pia Grossholz-Fahrni, Synodalratsvizepräsidentin, im Anhang.

Pause von 10.15 bis 10.35

Traktandum 6: Jahresrechnung 2015; Genehmigung**Point 6: Comptes annuels 2015; adoption**

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident, leitet die Präsentation der Jahresrechnung 2015 ein (französisch und deutsch).

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Wir dürfen von einer äusserst erfreulichen Rechnung Kenntnis nehmen. Im Gesamtüberblick ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1'155'800.–; oder eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'238'000.–. Nach Auflösung des nicht beanspruchten Teils der Rückstellung IT-Ersatzbeschaffung von CHF 332'700.– resultiert so eine Besserstellung aus dem Betrieb von CHF 914'294.16. Die Besserstellung ist wie folgt zu begründen:

Einerseits resultiert gegenüber dem Budget ein höherer Gesamtertrag von rund CHF 365'000.– und auf der anderen Seite ein geringerer Gesamtaufwand von rund CHF 860'000.–. Wir können feststellen, dass mit den verfügbaren Mitteln sehr sparsam und sorgsam umgegangen worden ist. Beim Sachaufwand wurden über CHF 600'000.– weniger ausgegeben als geplant. Davon betreffen rund CHF 200'000.– den Bereich Informationsmittel und Kommunikation. Weitere Minderaufwände sind bei den regionalen Aufgaben, bei Kursbeiträgen, bei Stipendien und beim Personalaufwand zu verzeichnen. Die wesentlichen Positionen hiezu sind auf Seite 2 zusammengefasst und im Einzelnen mit dem Kommentar zur Artengliederung auf den Seiten 3 bis 4 und nach Funktionen auf Seiten 5 bis 11 dargestellt. Der Zusammenzug nach Funktionen, also die Bereiche, ist auf Seite 16 ersichtlich und der Aufwand auf Seite 17 (im Vergleich von Rechnung, Budget und Vorjahresrechnung). Ich bitte euch, auf Seite 17 eine kleine Korrektur vorzunehmen. Die Nummerierung unter den Aufwandsäulen – dort wo jeweils drei nebeneinander stehen – muss derjenigen im eingerahmten Kästli darunter entsprechen.

Sehr erfreulich präsentiert sich die Mittelflussaufstellung. Der Mittelfluss aus der laufenden Rechnung von CHF 931'000.– macht rund 3,5% des Gesamtertrages aus und bedeutet, dass die Investitionsausgaben 2015 zu satten 84% mit Mitteln finanziert werden konnten, welche im gleichen Jahr erwirtschaftet wurden.

Die Synode hat in ihrer Kompetenz Nachkredite von insgesamt CHF 1'023'000.– zu genehmigen. In diesem Betrag sind Vorfinanzierungen – einerseits eine zweite Tranche von CHF 300'000.– zum Reformationsjubiläum und andererseits CHF 500'000.– für den Doppelpunkt Vision

21 – enthalten. Alle Details zu den Nachkrediten sind auf Seiten 50 bis 54 dargestellt.

Der Finanzausgleich hat seine Aufgaben zu den üblichen Leitsätzen erfüllt. 80% der einbezahlten Beträge gehen in den direkten Finanzausgleich und werden an die finanzschwachen und berechtigten Kirchgemeinden ausgeschüttet. Die gestiegenen Steuererträge und besseren Rechnungsabschlüsse von etlichen Kirchgemeinden haben zu etwas höheren Kürzungsbeiträgen geführt, die Kürzungsbeiträge werden dem indirekten Finanzausgleich zugeführt. Dieser hat von Anfang an 20% der gesamtheitlich einbezahlten Beiträge erhalten. Interessanterweise haben sich die Auszahlungen aus dem indirekten Finanzausgleich fast halbiert, da entsprechend weniger Gesuche für Bauvorhaben eingegangen sind. Der Bestand des Finanzausgleichs beträgt CHF 2,14 Mio. und ist aktuell bei der bernischen Kantonalbank neutral deponiert, d.h. es sind weder Rendite noch Negativzinsen zu verzeichnen.

Zur Jahresrechnung Aus- und Weiterbildung Seelsorge (AWS): Die deutschschweizerische Kirchenkonferenz richtet seit vielen Jahren namhafte Beiträge an die AWS aus. Sie zahlt neu keine Beiträge mehr an Institutionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aus diesem Grund hat die AWS mit der theologischen Fakultät Bern eine neue operative Trägerin erhalten. Nach aussen ist Refbejus0 für die Rechnungsführung und auch für die Rechnungsprüfung zuständig. Die Zusammenarbeit entwickelt sich gut, das erste Geschäftsjahr legt mit der laufenden Rechnung – auf den Seiten 7 und 68 ersichtlich – ein gutes Ergebnis ab.

Zu zwei Kreditabrechnungen: Die erste betrifft die WLAN-Erweiterung im Haus der Kirche. Die Installation ist flächendeckend abgeschlossen. Die komplizierte Gebäudestruktur hatte zur Folge, dass 10% über dem beantragten Kredit abgeschlossen werden musste. Bei der zweiten Abrechnung geht es um die IT Ersatzbeschaffung. Das Projekt ist ebenfalls abgeschlossen, die Abrechnung beläuft sich letztendlich auf CHF 676'291.–. Das sind CHF 580'700.– oder 43% weniger als der bewilligte Kredit von CHF 1,185 Mio. Die wesentlichen Gründe dafür findet ihr auf Seite 13. Gegenüber der Kostenbasis aus der vorherigen Ersatzbeschaffung (CHF 800'000.–) haben sich die Kosten für die Serverlandschaft praktisch halbiert. Zudem konnten wir von Verhandlungsergebnissen profitieren, indem wir eine freihändige Ausschreibung erwirken konnten, da im offiziellen Verfahren alle eingebenden Firmen Fehler machten und dann (glücklicherweise) ausgeschlossen werden mussten. Wir kamen so billiger zu dieser Ersatzbeschaffung. Die getätigte Rückstellung von CHF 1 Mio. ist deshalb um CHF 323'709.– nicht beansprucht worden. Sie wird ordnungsgemäss aufgelöst, das betrifft die Rechnung erfolgswirksam. Abschliessend gilt auch

hier der Grundsatz: Nach der Ersatzbeschaffung ist vor der Ersatzbeschaffung. Ein solches Geschäft beschäftigt eine Institution, wenn sie es gut, seriös und günstig machen will, rund vier Jahre. Wir leben jetzt im Jahr 2 und werden noch vor Jahrzehntende die Initialisierung für das nächste Projekt in Gang geben müssen.

Den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle könnt ihr auf Seite 15 nachlesen. Unsere externe Revisionsstelle, ROD Treuhand, hat die Jahresrechnung 2015 an mehreren Daten geprüft. Sie stellt fest, dass sie die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

Allen, die an dieser Rechnung mitgewirkt haben, möchte ich ausdrücklich danken. Den gesamten Kirchlichen Diensten in allen Bereichen und speziell Willy Oppliger für die riesige Arbeit, welche dahintersteckt, dass wir ein solches Resultat haben dürfen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die FIKO ist nicht Prüfungsinstanz der Jahresrechnung, sie wacht gemäss Geschäftsordnung über die Verwendung und Einhaltung der bewilligten Kredite. Wenn sie Mängel oder Missbräuche feststellt, stellt sie der Synode entsprechende Anträge. Um es vorweg zu nehmen, wir stellen keine Anträge, ergo haben wir auch keine Mängel und Missbräuche festgestellt. Was wir hingegen einstimmig beantragen, ist die Zustimmung zu allen Anträgen, die ihr auf Seite 14 findet. Die FIKO dankt für die ausführliche Dokumentation mit den Antworten zu den Budgetabweichungen, wie sie auf Seiten 3 bis 11 erläutert sind. Die FIKO hat sich vom Departementsvorsteher, Jürg Haberstock, und vom Leiter Finanzen, Willy Oppliger, ausführlich über die Jahresrechnung orientieren lassen. Sie hat insbesondere über Positionen gesprochen, welche Budgetabweichungen nach unten – d.h. das budgetierte Geld wurde nicht ausgegeben – ausweisen. Die Gründe dazu sind vielfältig. Es lässt sich keine Tendenz ableiten, wonach immer die gleichen Gründe zum Nichtausschöpfen von verschiedenen Positionen geführt hätten.

Die FIKO setzt sich – wie könnte sie auch anders – mit der Entwicklung der Finanzen der Landeskirche auseinander und ist froh, dass unsere Kirche, sinnbildlich gesehen, immer noch in den sieben fetten Jahren ist. Bei aller Freude darüber darf nicht vergessen werden, dass wir jährlich durch Mitgliederschwund und Steuerausfälle an Einnahmen und damit an Substanz verlieren. Die nächste grosse Hürde wird die Unternehmenssteuerreform III sein. Es wird mit z.T. erheblichen Einbussen bei den Steuern gerechnet werden müssen. Darüber werden wir uns in einem anderen Traktandum noch unterhalten. Wir stellen fest, dass der Synodalrat eine zurückhaltende Finanzpolitik betreibt, nicht zuletzt im Hinblick auf die an-

stehenden Veränderungen bzgl. des Verhältnisses Kirche– Staat. Der Abschluss ist erfreulich, und das Eigenkapital entwickelt sich in die richtige Richtung. Die externe Revisionsstelle ROD, die für die finanztechnische Prüfung der Rechnung zuständig ist, bestätigt dem Synodalrat und der Synode, dass diese Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Auch im detaillierten Revisionsbericht, dem Management Letter, sind keine Bemerkungen aufgeführt, die auf heikle Positionen schliessen müssten. Noch einmal herzlichen Dank an alle verantwortlichen Personen.

Noch etwas zu halbeigener Sache: Der Leiter Finanzen, Willy Oppliger, wird im Verlauf der nächsten Monate in Pension gehen. Heute ist er zum letzten Mal in offizieller Mission unter uns. Wir haben Willy Oppliger als ruhigen und exakten Finanzfachmann kennengelernt und danken ihm für die ausgezeichnete Arbeit im Dienste unserer Kirche, die er in den letzten Jahren geleistet hat. Wir wünschen ihm für den nächsten Lebensabschnitt vom Besten das Beste und v.a. eine stabile Gesundheit.

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Im Namen der Synode spreche ich Willy Oppliger ebenfalls den Dank aus und wünsche ihm für eine Zukunft ohne diese Zahlenberge alles Gute.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA) :

La fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt des comptes de l'exercice 2015. Elle tient à relever la bonne tenue de ceux-ci et la clarté des commentaires apportés. C'est pourquoi la fraction jurassienne les a acceptés lors de la séance de fraction et les acceptera aujourd'hui à l'unanimité de ses membres présents.

La fraction jurassienne s'associe aux remarques et aux remerciements de la commission des Finances et remercie chaleureusement le Conseil synodal et le personnel des services centraux pour leur excellent travail.

Ernst Mühlheim, Frutigen (UAH):

Die unabhängige Fraktion hat von der Rechnung mit dem erneut positiven Resultat Kenntnis genommen. Wir danken allen ganz herzlich für die grosse Arbeit und v.a. für die Ausgabendisziplin. Die erneute Besserstellung gegenüber dem Budget lässt uns hier die Hoffnung anbringen, dass sich die angesammelten Mittel – die Nahrung bzw. der Nährboden unserer Tätigkeit – in Kraft und Energie und nicht in eine Speckschicht wandeln. Die UAH empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2015.

Anton Haas, Walliswil b. Wangen (Liberale):

Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich allen bestens, die mitgearbeitet und zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. Ein besonderer

Dank geht an Synodalrat Jürg Haberstock. Die Liberale Fraktion nimmt vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis und beantragt der Synode einstimmig, den acht Anträgen zuzustimmen. Mit dem Geld der Kirchgemeinden wurde im abgelaufenen Jahr sorgfältig umgegangen. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Rechnung 2015 – unter Berücksichtigung der Aufstockung zur Vorfinanzierung für das Reformationsjubiläum 2015 von CHF 300'000.– und der Rückstellung von CHF 500'000.– zur Finanzierung des Projekts Doppelpunkt 21 – positiv abschliesst. Die Liberale Fraktion geht davon aus, dass die Frage einer allfälligen Erfolgsbeteiligung für die Kirchgemeinden bei der Beratung Budget 2017 zur Diskussion gestellt wird. Im Hinblick auf die Übernahme des Anstellungsverhältnisses für Pfarrpersonen sind gesunde Finanzen für die Refbejuso absolut notwendig. Stabile Finanzen sind aber auch mit Blick auf die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform zwingend nötig. Seite 3 der Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass beim Sachaufwand Minderkosten von CHF 629'000.– angefallen sind. Bedeutend tiefer als budgetiert sind die Ausgaben für Kurse, Seminare und Tagungen. CHF 390'000.– hat man v.a. eingespart, weil nicht alle Kurse durchgeführt oder weil die Kurse günstiger realisiert werden konnten. Wenn nicht alle Kurse durchgeführt werden, stellt sich die Frage, ob das Kursangebot mit der Nachfrage übereinstimmt. In der Liberalen Fraktion wünscht man, dass das Kursangebot überprüft wird. Es ist wichtig, dass die angebotenen Kurse durchgeführt und von möglichst vielen Leuten besucht werden.

Vreni Aegerter Müller, Thunstetten (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte hat mit grossem Dank und vollumfänglicher Zufriedenheit vom extrem guten Rechnungsabschluss Kenntnis genommen. Ganz besonders schätzen wir die sorgfältige und weitsichtige Planung und die Bestrebungen, Reserven anzulegen. Nicht nur im Hinblick auf Herausforderungen des laufenden Jahres, bald wichtiger noch, im Hinblick auf die weitere Zukunft, welche die finanziellen Grenzen im höchsten Mass herausfordern könnte. Unser Dank richtet sich an Synodalrat Jürg Haberstock und seine finanzverantwortliche Truppe für die überaus sorgfältige Arbeit und nicht zuletzt an den ganzen Synodalrat für den haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen. Die Kirchliche Mitte empfiehlt, dem Geschäft und den formulierten Anträgen zuzustimmen.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Die Rechnung hat in der Fraktionssitzung zu wenig Diskussion Anlass gegeben. Das ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das erfreuliche Rechnungsergebnis zurückzuführen. Was soll man noch sagen, wenn nach ei-

nem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 80'000.– ein Ertragsüberschuss von CHF 340'000.– resultiert und obendrein zwei wichtige Rückstellungen getätigt werden konnten. Weil sich das gleiche Muster schon in den beiden vergangenen Rechnungsjahren 2013 und 2014 so dargestellt hat, könnte man sich an den Zustand gewöhnen. Spezielle Erwähnung hat in der Fraktionssitzung die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die IT-Ersatzbeschaffung gefunden. Diese Abrechnung fällt satte 43% besser aus. Der Synodalrat hat damit den Beweis erbracht, dass es bei IT Projekten auch anders geht.

„Der positive Rechnungsabschluss ist v.a. auf den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste und die sorgfältige Ausgabepolitik des Synodalrats zurückzuführen“, steht im ersten Kapitel der Übersicht. Die Positive Fraktion steht hinter dieser Aussage und möchte sich bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Sie stimmt demnach dem Antrag, Positionen 1 bis 5, einstimmig zu.

Hansruedi Schmutz, Synodevizpräsident, stellt die Rechnung kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die wohlwollende Diskussion. Ich benütze gerne die Gelegenheit, zu zwei aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Zum Thema Kursbeanspruchung bzw. Kurskosten kommt es nicht wenig vor, dass Kursthemen aus den Kirchgemeinden oder aus dem Kirchengebiet angeregt werden. Sie werden ausgearbeitet und am Schluss sind es oft genau diese Leute, die das neue Angebot nicht nutzen. Wir laufen so ins Offside und es schlägt sich dann in den Zahlen nieder.

Für die Finanzstrategie der nächsten Jahre haben wir im letzten Dezember ein Agreement gefunden und wir werden selbstverständlich das Erfolgsprinzip weiterverfolgen, die CHF 340'000.– im jetzt angelaufenen Budgetprozess sorgfältig beurteilen und euch an der Wintersynode eine Lösung vorstellen. Ihr dürft also teilhaben an diesem guten Ergebnis.

Synodevizpräsident Hansruedi Schmutz schlägt vor, über die Anträge 1 bis 5 gesamthaft abzustimmen, die Kenntnisnahme der Punkte 6 und 7 mit Handerheben zum Ausdruck zu bringen und anschliessend die Schlussabstimmung vorzunehmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Anträge 1 bis 5

Abstimmung/vote

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Anträge 7 und 8

Bestätigung der Kenntnisnahme mit Handerheben

Eindeutige Mehrheit

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:**Die Synode beschliesst:**

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 223'551.91 zu bewilligen,
2. zusätzlich CHF 300'000.– in die Vorfinanzierung für das Reformationsjubiläum 2017 einzulegen,
3. CHF 500'000.– in die Rückstellung zur Finanzierung des Projekts Doppelpunkt 21 einzulegen,
4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 340'322.46 dem Eigenkapital zuzufügen,
5. die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form gutzuheissen,
6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,
7. die Abrechnung der Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS zur Kenntnis zu nehmen,
8. die Abrechnung IT-Ersatzbeschaffung zur Kenntnis zu nehmen.

Décision:**Le Synode décide:**

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de CHF 223'551.91,
2. de verser CHF 300'000.– supplémentaires pour le préfinancement du Jubilé de la Réforme 2017,
3. de verser CHF 500'000.– sur la provision pour le financement du projet deux points 21,
4. de verser au capital propre l'excédent de recettes restant d'un montant de CHF 340'322.46,
5. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2015 dans sa version présentée,
6. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses,

- 7. de prendre acte de la comptabilité de la formation et formation continue pour l'aumônerie AWS,**
- 8. de prendre acte du décompte final pour le renouvellement de matériel informatique.**

Traktandum 7: Präsenz an BEA und MariNatal: Neuer Vertrag unter den Landeskirchen, Verlängerung des wiederkehrendes Kredits (2017-2019); Beschluss

Point 7: Présence à la BEA et au salon MariNatal: Nouveau contrat entre les Eglises nationales, prolongation du crédit récurrent (2017-2019); décision

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Auftritt der drei Landeskirchen an den Messen 2016 war überaus erfolgreich. Wir konnten an der MariNatal einen neuen Stand an einem neuen Ort an vorzüglicher Lage beziehen. Viele Paare haben sich eingehend mit der kirchlichen Trauung und der Taufe beschäftigt. Das Berater/-innen-Team wurde verjüngt, die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer kamen sehr gut an und haben ihre Beratertätigkeit sehr gut wahrgenommen. An der MariNatal hatte es heuer zwei Stände mit Ritualberatern. Ich habe mich persönlich umgesehen und konnte mich davon überzeugen, dass an den beiden Ständen nicht viel Betrieb herrschte. Als mir dann einer dieser Ritualberater seine Visitenkarte übergab, für den Fall, dass ich ein Ereignis zu feiern hätte, gab ich ihm meine und wir mussten beide lachen. Ihr seht, es ist wichtig, dass die Landeskirche eben gerade vor dieser säkularen Konkurrenz, oder vis-à-vis dieser, präsent sein muss. Das ist übrigens auch die Ansicht der Messeleitung, die sagt, zieht euch nicht zurück, sondern zeigt Flagge.

Auch der BEA-Stand fand wiederum sehr grosse Beachtung. Er darf als der schönste und beste, den wir in den letzten Jahren hatten, bezeichnet werden. Er war sehr grosszügig, hell, einladend; hatte verschiedene Zonen. Man konnte Selfies machen, diskutieren oder auch „z'Nüni-zieh“ spielen. Jeden Nachmittag um 15.00 Uhr war der amtierende Mühlespiel-Weltmeister vor Ort. Er schlug natürlich alle. Wir erhielten gute Feedbacks bzgl. der Auftritte der Tagesgäste, allen voran Telefon 143, die dargebotene

Hand. Aber auch das HEKS, die Bibelgesellschaft und die KKF. Die Tagsgäste selber haben sich ebenfalls erfreut gezeigt und waren überrascht vom grossen Interesse der Besucherinnen und Besucher. Sie genossen die grosse Plattform, die wir ihnen mit dem Auftritt an unserem Stand geben konnten. Wir waren relativ nahe zur grossen Degustationshalle platziert, das wirkte sich manchmal – v.a. gegen Abend – etwas störend aus. Wenn etwa Jugendliche ein wenig über den Durst tranken und dann das Gefühl hatten, sie müssten am Kirchenstand noch für Unruhe sorgen. Es hat sich bewährt, dass wir vor Messebeginn unsere Standbetreuer/-innen durch einen professionellen Coach schulen liessen, wie man auf Leute zugeht. Wir hatten den Eindruck, dass das dieses Jahr viel besser passiert ist, als auch schon. Ebenfalls wurden die BEA-Freiwilligen im letzten Jahr kontinuierlich verjüngt. Heute ist ein sehr guter Altersmix zwischen älteren und jüngeren oder jungen Frauen und Männern. Wir pflegen mit der Messeleitung regelmässige gute Kontakte. Ihnen ist die Präsenz der Landeskirchen an der BEA sehr wichtig. Das alles hat seinen Preis. Deshalb beantragen wir für die kommenden drei Jahre wiederum je CHF 190'000.–. Diese verrechnen wir anteilmässig und vertragskonform mit den anderen Landeskirchen.

Sylvie Robert, Delémont (CEG)

La commission d'examen de gestion approuve le maintien de la présence des Eglises nationales au Salon Mari Natal et à la BEA à travers une collaboration œcuménique. Elle approuve le crédit récurrent de CHF 190'000.- par an pour la période 2017-2019.

La CEG approuve également le point 3 en chargeant le Conseil synodal de conclure un accord avec les deux autres Eglises nationales.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO befürwortet die Anträge zur Präsenz der Landeskirchen an der BEA und an der MariNatal. Der Auftritt an diesen Messen hat sich bewährt. Es werden viele Leute angesprochen, die ansonsten nicht in die Kirche gehen. Die CHF 190'000.– sind gut investiertes Geld mit einer nachhaltigen Wirkung. Deshalb bitten wir um Zustimmung der Vorlage.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale):

In der Begründung zu den Anträgen hat der Synodalrat aufgezeigt, wie wichtig die Präsenz der Landeskirchen an Ausstellungen und Messen ist. Vielen Leuten ist nicht bekannt, was von den Landeskirchen alles geleistet wird. An Ausstellungen und Messen kann in Gesprächen und mit Informationen über die verschiedenen kirchlichen Tätigkeiten ein breites Publikum erreicht werden. Auch Personen, die keinen oder wenig Bezug zur Kirche

haben. Wo bestehen bessere Möglichkeiten als an öffentlichen Anlässen, unsere Anliegen an die Frau bzw. den Mann zu bringen? Kirchen müssen aktiv bleiben und den Kontakt zur breiten Öffentlichkeit weiter ausbauen. Die grossen Veränderungen in den nächsten Jahren über das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat fordern ein gemeinsames starkes Auftreten der Landeskirchen. Die Teilnahme an der BEA und der MariNatal ist damit ein Muss. Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag des Synodalrates einstimmig.

Fritz Bangerter, Herzogenbuchsee (Positive):

Im Namen unserer Fraktion bitte ich, den drei Anträgen zuzustimmen. „Kirche ist mehr als du glaubst“, war die Thematik an der diesjährigen BEA, die sehr lebensnah und auch sehr hilfreich war; sie war auf Menschen ausgerichtet. Die ansprechende Gestaltung des Standes beweist, dass die Kirche einen wichtigen Platz in unserer Gesellschaft einnimmt. Die Rückmeldungen der diesjährigen BEA aber auch die Aktualität der MariNatal zeigen uns, dass die Präsenz an Ausstellungen nötig ist. Die ökumenische Zusammenarbeit ist sehr sinnvoll und wichtig. Deshalb befürworten die Positiven das Traktandum.

Synodepräsident Richard Stern schlägt vor, über die drei Punkte des Antrags gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Weiterführung der landeskirchlichen Präsenz an der MariNatal und an der BEA in ökumenischer Zusammenarbeit.**
- 2. Sie genehmigt für die Jahre 2017 bis 2019 einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 190'000.– brutto (Kto. 035.316.01).**
- 3. Sie beauftragt den Synodalrat, mit der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirche eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und über deren Kostenbeteiligung gemäss IKK-Schlüssel abzuschliessen.**

Décision:

- 1. Le synode décide de maintenir la présence des Eglises nationales au salon MariNatal et à la BEA à travers une collaboration œcuménique.**
- 2. Il approuve un crédit récurrent de CHF 190'000.– (bruts) par an pour la période de 2017 à 2019 (compte n° 035.316.01).**
- 3. Il charge le conseil synodal de conclure avec les Eglises nationales catholique-romaine et catholique chrétienne un accord sur la collaboration et la participation aux coûts selon la clé de répartition convenue par la Conférence interconfessionnelle.**

Traktandum 8: **Hilfsfonds der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern – Umbenennung in Entwicklungs- und Entlastungsfonds – Genehmigung des Reglements; Beschluss**

Point 8: **Fonds de secours de l'Eglise nationale réformée-évangélique du canton de Berne – Nouvelle désignation «Fonds de développement et de soutien» – adoption du règlement; décision**

Synodepräsident Richard Stern stellt fest, dass Eintreten auf das Traktandum nicht bestritten ist.

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Der Hilfsfonds besteht seit Jahrzehnten als Vermögensbestandteil des Synodalverbands. In der Verordnung KES 23.210 ist die Zweckbestimmung recht offen formuliert. Dem bisherigen Namen konnte durchaus die Vermutung abgewonnen werden, er sichere auch ganz individuelle Hilfe zu. Das entspricht jedoch nicht dem Text von Art. 1. Dort heisst es nämlich: „Der Hilfsfonds hat den Zweck für dringende und besondere Aufgaben der Gesamtkirche und der Kirchgemeinden Mittel zur Verfügung zu stellen, die durch das Budget der kirchlichen Zentralkasse nicht aufgebracht werden

können.“ Da die kirchliche Zentralkasse also die Basis bildet, geht klar hervor, dass es sich bei der Unterstützung um übergeordnete Aufgaben handelt. Weitere Bestimmungen in Bezug auf Gesuchsteller, Beitragsart und Beitragshöhe sind ebenfalls offen formuliert. Offene Zweckbestimmungen haben einerseits den Vorteil, unbürokratisch Hilfe zur Verfügung zu stellen, andererseits animieren sie zu Begehrlichkeiten. Bei der Ausarbeitung wurde rasch klar, dass jeder gewählte neue Name Zweckbestimmungen in ganz unterschiedlicher Richtung beeinflusst. Schlussendlich ist die Ausrichtung des Fonds im bisherigen bewährten Rahmen mit dem Namen „Entwicklungs- und Entlastungsfonds“ auftragsgerecht, zielgerichtet, inhaltlich und juristisch am optimalsten gewährleistet. Neben der klärenden Namensänderung ist aus den angestellten Überlegungen die Anpassung der Ordnung angegangen worden. Das ist für die gegenseitige Wirkung von Titel und Text unumgänglich. Die Voten der FIKO und aus der Synode haben dahingehend bestärkt gewirkt. Gleichzeitig werden die bisherige Verordnung, KES 63.210, und die gleichzeitig bestehenden Ausführungsbestimmungen, KES 63.211, im neuen Reglement zusammengefasst. Zum neuen Reglement ist zu vermerken, dass die neue Zweckbestimmung in Art. 1 nicht offener, sondern, unter Einbezug der bisherigen Anwendungen, präziser formuliert ist. Auf eine Verzinsung in Art. 3 wird künftig verzichtet, weil es sich um sog. eigene Mittel handelt und der Wert nicht zwingend erhalten sein muss, wie bei fremden Mitteln. Mit der Eigenverzinsung würde zudem die Belastung der laufenden Rechnung umso grösser. Die Kompetenzregelung in Art. 4 entspricht der bisherigen Praxis. Es ist gemäss Art. 7 „Beitragsvoraussetzungen“ davon auszugehen, dass sich die Beiträge unter CHF 100'000.– grösstenteils im einstelligen Tausenderbereich bewegen. Beiträge über CHF 100'000.– betreffen ohnehin grosse Projekte, die im Kompetenzbereich der Synode sind. Es sei hier als Beispiel das ITHAKA Pfarramt erwähnt. Eine informelle und auch durch Arten gegliederte Ausweisung der Beiträge aus dem Fonds können z.B. analog des Sammelkredits, den ihr vorher in der Rechnung gesehen habt, erfolgen. So hat die Synode den Überblick, was mit den Geldern im Einzelnen passiert. Letztlich ist der Synodalrat angehalten, auf eine angemessene Verwendung des Fondsbestands zu achten. Eine Ausweitung, eine rasche Plünderung oder ein Abbau ist mit den diversen Kontrollmechanismen im Reglement nicht möglich. Das können wir in Art. 6 nachlesen. Es geht immer auch um einen massvollen, zielgerichteten Einsatz in Entwicklungs- und Notsituationen. Das Reglement ist den heutigen Bedürfnissen angepasst und erfüllt alle, von der Synode gestellten, Anliegen. Mit einer präzisen Zweckbestimmung und der Formulierung der Beitragsvoraussetzungen, schafft es klare Voraussetzungen für Gesuchsteller. Als zentraler

Punkt wird deutlich, dass der Fonds für dringende und ausserordentliche finanzielle Entlastungen im Interesse des Synodalverbands steht.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die Vorlage führte in der GPK zu verschiedenen Fragen, diese wurden alle beantwortet. Im Zentrum aller gestellten Teilfragen stand das Anliegen, dass die Fondsgelder massvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Über 10 Jahre wurden nur die Kosten für das Gwatt daraus entnommen. Zurzeit hat es ca. CHF 8 Mio. in diesem Fonds. Es hat keinen Sinn, aus Abgaben von Kirchgemeinden einen Hilfsfonds zu führen, wenn im entscheidenden Moment, in einem Notfall, die Gelder nicht gebraucht werden dürfen oder können. Es muss sichergestellt sein, dass das Geld zum Wohl der Kirche verwendet wird. Weder verjubelt, noch gehortet. Die GPK befürwortet die Annahme der gestellten Anträge.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Der Hilfsfonds ist im Rahmen der Einlagen und v.a. mit seinem Anstieg auf über CHF 8 Mio. bei der FIKO regelmässig ein Thema: Gehen wir weit über das Ziel hinaus oder haben wir eine Bewegung in Richtung verstecktes Eigenkapital? Die FIKO begrüsst deshalb in der jüngeren Vergangenheit die Entnahme aus dem Hilfsfonds für die Finanzierung des ITHAKA Sonderkurses. Mit dem Abschluss des Gwatt-Geschäftes und den damit verbundenen Eventualrisiken, und auch mit dem Projekt Verhältnis Kirche-Staat, ist die Zeit reif, um diesen Hilfsfonds umzubenennen und im Gegenzug die Zweckbestimmungen klarer zu definieren. Die FIKO begrüsst die Umbenennung in einen vorwärts gerichteten „Entwicklungs- und Entlastungsfonds“ und das neue Reglement mit den präziseren Zweckbestimmungen, dem Verzicht auf die Verzinsung des Fondsbestands, der vorgeschlagenen Kompetenzregelung, dem Beitragsgegenstand und den Voraussetzungen dazu. Die FIKO ist der Auffassung, dass mit diesen Voraussetzungen die Rahmenbedingungen für eine Verordnung festgelegt sind, die einerseits, in dringenden Notfällen finanzielle Entlastungen erlauben oder Projekten von mindestens regionaler Bedeutung Entwicklungsbeiträge ermöglichen, aber gleichzeitig die Plünderung des Fonds verhindern. Die FIKO ist weiter der Auffassung, dass alle aus diesem Fonds finanzierten Projekte publiziert werden sollten. Nicht nur im Sinne der Transparenz, aber, insbesondere bei Entwicklungsprojekten, auch im Sinn von gegenseitigem Wissensaustausch. Sie empfiehlt deshalb dem Synodalrat bei der Umsetzung der Vorlage auch an geeignete Publikationsformen, z.B. ein Abschnitt im Jahresbericht o.ä., zu denken. Die FIKO dankt dem Synodalrat und seinen Mitarbeitenden für die proaktive Ausarbeitung dieser Vorlage und empfiehlt einstimmig die Annahme aller drei Anträge.

Christine Aellig Stettler, Beatenberg (UAH):

Ich möchte vorausschicken, die Unabhängigen empfehlen das Geschäft zur Annahme. Auch aus unseren Reihen wurde in der vergangenen Wintersynode der Zweck und die Handhabung des bisherigen Hilfsfonds hinterfragt. Wir sind deshalb dankbar, dass es möglich war, schon auf die heutige Synode hin, das Geschäft so vorzubereiten, dass wir es hier beraten und verabschieden können. Ganz ohne Diskussionen kam die Fraktion aber nicht zu diesem Schluss. Wir stellen keine Anträge, aber ich möchte doch kurz zwei der diskutierten Fragen zuhanden des Protokolls in den Raum stellen. Der Synodalrat beantragt einerseits, die Umbenennung von „Hilfsfonds“ in „Entwicklungs- und Entlastungsfonds“ und ein entsprechendes Reglement zu genehmigen, welches per 1.1.2017 in Kraft tritt. Mit dem Beschlussentwurf hat uns der Synodalrat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, ebenfalls per 1.1.2017 eine in seinem Kompetenzbereich liegende Verordnung in Kraft zu setzen. Formell und legitimationsmässig ist das alles in Ordnung. Unsere Fraktion hätte es sehr geschätzt, wenn der Entwurf zu dieser Verordnung – quasi mitberichtsmässig – als Information den Beschlussanträgen beigelegt hätte. Wenn wir das Reglement in seiner neuformulierten Form anschauen, finden wir Kriterien, Voraussetzungen für künftige Gesuchstellende und auch Grundsätze zu Zweck, Speisung und Kompetenzen. Was uns fehlt, sind die Absichten, die Haltung, die Philosophie und die Beitragskultur der Landeskirche für die Beitragsausrichtung. Diese lässt sich nicht genau erahnen. Es kam uns im Gegenteil eher vor, dass – wie bspw. in Art. 7 – recht hohe Hürden aufgestellt würden, und es eher zu einer Verhinderung von Beitragszahlungen kommen könnte, statt aufzuzeigen, wo diese Sinne machen könnten. Die zweite Frage betrifft die Partizipierung. Im vorliegenden Entwurf scheinen die Möglichkeiten von Kirchgemeinden, Leistungen aus dem Fonds zu beziehen, kaum mehr vorhanden. Es sei denn, im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder im Fall von Kosten für Organisations- und Konfliktberatung sowie Krisenintervention. Unsere Frage: Entspricht dieser Eindruck der Absicht der Vorlage? Ist die namentliche Erwähnung der genannten Fälle als abschliessend zu verstehen? Oder können in anderen Notfällen gleichwohl noch Gesuche von Kirchgemeinden gestellt werden? Wir bitten, uns in diesen Punkten mehr Klarheit zu verschaffen.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir erinnern uns, dass es an der letzten Session wegen dem Namen Missverständnisse gegeben hat. Der Titel dieses Hilfsfonds und die Zweckbestimmung stimmten nicht überein. Das wird jetzt geändert. Der Zweck an und für sich wird nicht geändert, er bleibt der gleiche, aber er wird präziser gefasst. Wie das meiste eigentlich in dieser Vorlage. Es wird höchstens

etwas präzisiert, es wird weder ausgeweitet noch eingengt. Eine sorgfältige Erweiterung gibt es bei den wiederkehrenden Beiträgen. Es ist jetzt möglich, max. CHF 20'000.– für max. drei Jahre zu gewähren. Die Liberalen erachten diese Anpassung als zweckdienlich, angemessen, zukunftsgerichtet, und wir sind froh, dass es relativ offen formuliert ist. Wir vertrauen dem Synodalrat, dass er auch die Vollzugsverordnung richtig machen wird und unterstützen deshalb die Vorlage.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt der Umbenennung vorbehaltlos zu. Der neue Name führt zu semantischer Klarheit und das neue Reglement inkl. angekündigter Verordnung zu einer klaren Zweckbestimmung. Wir bedanken uns beim Synodalrat, dass er nach der Diskussion in der Wintersynode so rasch reagiert hat und empfehlen das Geschäft zur Annahme.

Sylvie Robert, Delémont (JURA)

La fraction jurassienne soutient la proposition de changement de dénomination en Fonds de développement et de soutien. Nous approuvons également le nouveau règlement de ce fonds.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin):

Ich habe einen kleinen redaktionellen oder Umformulierungsantrag: Bei Art. 7 Abs. 4 müsste das „sie“ bei a) dem vorgängigen Satz „Die Geschwister haben namentlich nachzuweisen, dass...“ angefügt werden, damit es für Punkt a) bis d) gilt. Ansonsten müsste es bei jedem Punkt wiederholt werden.

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Vielen Dank für eure Einschätzungen zu diesem Geschäft. Zur Frage nach der Verordnung: die Verordnung als solche besteht heute noch nicht. Eine Verordnung kann erst an die Hand genommen werden, wenn das Parlament grundsätzlich dem Reglement zugestimmt hat. Aus den Beweggründen, die zu den beschlossenen Artikeln führen, wird die Verordnung dann erarbeitet. Sie ist auf operativer Ebene angesiedelt und regelt Abläufe, Fragen, Organisation, Gesuchsbehandlungen und Kompetenzen im Detail. Am Grundsatz des Reglementes kann und darf sich nichts ändern. Die Rahmenbedingungen legt ihr heute fest, der Synodalrat orientiert sich zur Erarbeitung der Verordnung an diesen. Es ist richtig erwähnt, dass wir offensiv, soweit wie möglich (eben über den Jahresbericht) die Verordnung und das Reglement kommunizieren. So wird es auch immer wieder in Erinnerung gerufen und so wissen alle Kirchgemeinden, dass hier ein Gefäss vorhanden ist, das zweckbestimmend benützt werden kann.

Betreffend der Einschränkungen (Art. 7) glaube ich nicht, dass man eine Regelung erlassen sollte, welche wieder zu einer allgemeinen Selbstbedienung führt. Jeder solche Punkt ist auch Spiel zwischen Geben und Nehmen. Wer etwas erhält, darf durchaus auch etwas zurückgeben, indem dass er sich an minimalste Beteiligungskriterien halten muss.

Zum ursprünglichen Stiftungszweck, der vielleicht zu den Diskussionen geführt hat, weshalb die Kirchgemeinden nicht stärker gewertet werden. Wir haben Recherchen angestellt und Grundlagen im Archiv gefunden. Der Hilfsfonds wurde 1912 – das ist etwas mehr als einige Generationen – mit der Zweckbestimmungen geschaffen, finanziell schwierige Lagen in v.a. – nehmt mir das nicht übel, liebe Solothurner – solothurnischen Kirchgemeinden zu verbessern. Es war damals das einzige Gefäss mit solch ausgleichenden Wirksamkeiten. Später, 1971, wurde ein zweites Gefäss geschaffen, der heute auch schon erwähnte Finanzausgleich. Man hat das dann entflechtet; indem der übriggebliebene Hilfsfonds nicht mehr in erster Linie zur Hilfe in den Gemeinden vorgesehen war, sondern für Zwecke auf landeskirchlicher Ebene. Soweit der geschichtliche Hinweis. Wir werden alles tun und die Verordnung im Sinn des Reglements und der Botschaft erarbeiten.

Synodepräsident Richard Stern schlägt vor die einzelnen Antragspunkte zur Abstimmung zu bringen. Das Vorgehen wird nicht bestritten. In Übereinstimmung mit dem Synodalrat wird die redaktionelle Änderung in Punkt 2 v.A.w. aufgenommen.

Punkt 1 des Antrags

Abstimmung/vote

Ja/oui 173 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Punkt 2 des Antrags

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Punkt 3 des Antrags

Abstimmung/vote

Ja/oui 174 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, den Hilfsfonds der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern in einen Entwicklungs- und Entlastungsfonds umzubenennen.**
- 2. Sie genehmigt das Reglement über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds.**
- 3. Das Reglement wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.**

Décision:

- 1. Le Synode décide de changer la dénomination du Fonds de secours de l'Eglise réformée évangélique du canton de Berne et de l'appeler Fonds de développement et de soutien.**
- 2. Il approuve le règlement du Fonds de développement et de soutien.**
- 3. Le règlement entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2017.**

Lied: Rendons grâce au Seigneur

Mittagspause von 11.55 bis 14.00 Uhr

Traktandum 13: **Postulat der Synodalen Andreas Hirschi, Willy Bühler, Rolf Christen und 22 Mitunterzeichnende zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Kirchen und Kirchgemeinden des Kantons Bern.**

Point 13: **Postulat des députés Andreas Hirschi, Willy Bühler, Rolf Christen et de 22 cosignataires relatif aux conséquences de la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) pour les Eglises et les paroisses du canton de Berne.**

Andreas Hirschi, Bern (Postulant):

Als einer der Erstunterzeichnenden spreche ich zu drei Punkten. Zuerst zum Bezug zwischen den Unternehmenssteuern und den Kirchgemeinden im Kanton Bern. Zweitens, weshalb die Form des Postulats gewählt wurde und drittens zur Antwort des Synodalrates.

Zum Bezug zwischen Unternehmenssteuern und den Kirchgemeinden ist folgendes zu sagen: Im Kanton Bern zahlen alle Steuerpflichtigen Bundessteuern, Staatssteuern und Gemeindesteuern und wer in seiner Steuerklärung bei den Stammdaten „Konfession“ angibt bezahlt auch Kirchensteuern. Die Kirchgemeinden benötigen den ihnen zugestandenen Anteil Kirchensteuern für ihren Betrieb und für die Organisation ihres Alltags. Das kirchliche Leben ist also über die Kirchensteuer finanziert, ausgenommen sind einzig die Pfarrbesoldungen. Aber das ist eine andere Geschichte, das geht über die Staatssteuer. Auch Unternehmen, wie die Kraftwerke Oberhasli, die Uhrenfabrik Rolex, die Schokoladenfabrik Camille Bloch oder irgendein Unternehmen im Kanton sind steuerpflichtig. Mit der Unternehmenssteuerreform, wie sie zurzeit in der parlamentarischen Beratung ist, will man eine allgemeine Steuersenkung für die Unternehmen beschliessen, damit diese entlastet werden und im internationalen Wettbewerb besser bestehen könnten. Aus Sicht der Unternehmer sicher positiv. Damit aber die Kantone und Gemeinden nun nicht allzu sehr von massiven Steuerausfällen betroffen werden, soll der Bund ausgleichende Zahlungen, sog. Kompensationszahlungen ausrichten. Wie genau das erfolgen soll, ist heute noch nicht genau bekannt, aber man kann mit Bestimmtheit erwarten, dass die Kompensationszahlungen nicht einen vollständigen

Ausgleich darstellen werden. Obwohl noch nicht alles beschlossen und geregelt ist, steht für uns heute schon ziemlich klar am Horizont, dass wir mit juristischen Steuerausfällen rechnen müssen. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit diesen Kompensationszahlungen an den Kanton Bern und seine Gemeinden bis jetzt noch nie von Kirchen und Kirchgemeinden die Rede war. Auch diese müssten einen gewissen Ausgleich von den zu erwartenden Steuerausfällen zugesprochen erhalten. Das hat zur Einreichung des Postulats geführt. Wir wollen, dass sich der Synodalrat mit dem Geschilderten befasst und uns eine Reihe von Fragen beantwortet. Wir wollten nicht die verpflichtende Form der Motion wählen, weil erstens noch nicht alles entschieden und beschlossen ist und weil wir zweitens der Ansicht sind, der Synodalrat sollte die Sache erst prüfen und uns seine Einschätzung und die Möglichkeiten zum Handeln darlegen. Das ist mit den drei Anträgen an uns Synodale geschehen. Erstens unterstützt er die Überweisung des Postulats, zweitens wird er uns im nächsten Jahr, wenn mehr über mögliche Auswirkungen und allfällige Massnahmen bekannt ist, Bericht erstatten und drittens will er sich von uns beauftragen lassen, sich möglichst rasch und aktiv für allfällige Kompensationszahlungen auch an Kirchgemeinden einzusetzen. Der dritte Punkt unterstreicht die Wichtigkeit, das Postulat zu überweisen. Von der Synode beauftragt, erhält das Engagement des Synodalrats zugunsten der Kirchgemeinden eine ganz andere Gewichtung.

Ich danke dem Synodalrat herzlich für die aufschlussreiche Berichterstattung und die sorgfältige Beantwortung der Fragen, soweit das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Wir werden noch die weiteren Stellungnahmen zum Postulat anhören und dann schlage ich vor, dass wir bei der Abstimmung alle auf den grünen Knopf drücken. Besten Dank.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Ich kürze mein Plädoyer um die Hälfte, Andreas Hirschi hat das Wesentliche, bereits gesagt. Ich hake bei den Kompensationszahlungen ein. Wie erwähnt, wollen Bund und Kanton zur Abfederung der entstandenen, oder der zu erwartenden, Lücken Kompensationszahlungen einführen. Wir alle wissen, wenn man etwas ausgeben will, muss es zuerst eingenommen werden. Dazu schwirren sehr abstruse Gedanken in der politischen kantonalen oder eidgenössischen Welt herum. Eine ist z.B. dass man das Geld bei den armen Autobesitzern via Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern hereinholen will. Das ist bekanntlich eine der heiligsten Kühe, die wir in unserem gesellschaftlichen Leben haben und es ist absehbar, wie lange es gehen würde, bis es zu einem Referendum käme. Anfangs Jahr haben die eidgenössischen Räte in eher dämpfender Art über die Frage der Kompensationszahlungen debattiert und der Kanton hat in einer Abstimmung

die gleiche Zurückhaltung an den Tag gelegt. Das führt uns zur Überlegung, dass wir gut beraten sind, allfällige Kompensationszahlungen, sollten sie tatsächlich eintreffen, als willkommenes Geschenk entgegenzunehmen – und uns vorläufig darauf einzurichten, wie es anders machbar wäre. Der Synodalrat hat die wesentlichen Antworten zum Postulat gegeben und die Arbeit – wie wir vorhin gehört haben – fast zu rasch und zu ausführlich gemacht. Wir haben das gerne getan und damit könnte man das Postulat im Prinzip sogar abschreiben. Im Bewusstsein, dass es in den Diskussionen der eidgenössischen Räte noch Retuschen geben kann, beanspruchen wir die einjährige Frist zur Beantwortung des Postulats und stellen euch in Aussicht, dass wir die weitere Entwicklung verfolgen und an der Sommersynode 2017 einen abschliessenden Bericht vorlegen, in den dann hoffentlich alle Fakten eingeflossen sind.

Soweit die Stellungnahme zum Postulat. Ich erlaube mir, noch einige Gedankenanstösse zu den möglicherweise entstehenden Lücken in unseren Kirchgemeindebilanzen zu geben.

Viele von euch haben miterlebt, wie wir seit über 10, vielleicht sogar seit über 15 Jahren über eine kleinere und/oder eine über weniger Mittel verfügende Kirche debattieren. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich jeweils zum Guten gewendet und wir haben eigentlich zu oft gehört, jetzt wird es ganz heikel – und am Schluss konnten wir gleichwohl einen Gewinn in der Rechnung ausweisen. Ich will nicht das Böse vom Himmel herunterreden, aber wir sind der Meinung, dass wir mit dem Geschäft Unternehmenssteuerreform III vor der Tatsache stehen, dass wir unabdingbar, und ich betone nochmals: UNABDINGBAR, einen Einnahmeschnitt erleiden müssen. Und es geht darum, dass wir uns heute – wenn dann dieser Schnitt im 2020 oder 2021 (ohne Referendum, ansonsten wird es noch ein, zwei Jahre später) kommt – die Zeit nehmen und uns Gedanken machen. So wie wir im Zug von stetig gestiegenen Steuererträgen neue Möglichkeiten, Aufgaben und Angebote ermöglicht haben, so sind wir angehalten, in der uns zur Verfügung stehenden Zeit, mit ausgewogenen mittelfristigen Retour- oder Verzichtsplanningen, oder Überlegungen dazu, die Zukunft anzugehen.

Dabei ist es wichtig, sorgfältig darauf zu achten, dass die wenigen, noch vorhandenen Elemente, in unserer Hand bleiben sollten. Damit sind nicht Bankguthaben gemeint, sondern vielmehr die materiellen Werte in den Kirchgemeinden. Wir sollten heute die Chance nutzen, den Prozess in den Kirchgemeinden zu thematisieren und anzugehen. Vieles von dem Erwähnten kann z.B. in regionaler Zusammenarbeit – und ich sage hier nicht das Wort darüber – erledigt werden. Gleichartige Aufgaben für Junge, für Junggebliebene und für Betagte, oder in der gemeinschaftlichen Ausführung von Organisatorischen oder rechnungsführenden Aufgaben. Hiezu das

Stichwort HRM2, welche gewisse Professionalisierungsanforderungen erfordert. In einer Zusammenlegung kann man da vielleicht Kompetenzen bündeln. In der letzten Ausgabe des „Ensemble“ sind interessante und gute Ansätze zu diesem Thema zu lesen. In zwei Tagen kommt die neue Ausgabe, also noch Zeit, sich in die alte zu vertiefen. Soweit einige Ansätze, auch als Antworten auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen. Ich ermuntere euch, im Sinne der Postulanten, den Anträgen zu folgen.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Das Postulat der Herren Andreas Hirschi, Willy Bühler und Rolf Christen mit 22 Mitunterzeichnenden betrifft eine, in naher Zukunft, einschneidende Veränderung bei den Steuereinnahmen. Die Unternehmenssteuerreform wird für einzelne Kirchgemeinden und damit auch für die Landeskirche z.T. happige Steuerausfälle bringen. Das Postulat wirft acht Fragen auf und bittet den Synodalrat, einen Bericht über die Auswirkungen zu erstellen. Der Synodalrat hat in seiner Antwort den Stand der Dinge, soweit heute bekannt, weitgehend dargelegt. Die GPK dankt für die Antworten. Sie zeigen auf, dass das Thema für die Kirchgemeinden und für die Landeskirche sehr aktuell ist. Der Synodalrat beantragt der Synode, das Postulat zu überweisen und stellt in Aussicht, in der Sommersynode 2017 einen Bericht über die Auswirkungen und auch über allfällige Massnahmen zu unterbreiten. Noch offen ist, wie der Kanton die Steuerausfälle für die Gemeinden kompensieren will. Grossmehrheitlich ist die GPK der Ansicht, dass das Postulat im jetzigen Zeitpunkt noch nicht als erfüllt abgeschlossen werden soll. Die Gesetzgebung auf der eidgenössischen und auf der kantonalen Ebene ist noch nicht abgeschlossen. Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes steht erst noch bevor. V.a. die zu treffenden Massnahmen sind noch nicht abschätzbar. Die Kirchgemeinden werden es schätzen, wenn der Synodalrat die Abklärungen weiterführt und in einem Bericht über die Situation und über allfällige Massnahmen orientiert. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK, den Anträgen des Synodalrats zu folgen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Auch die FIKO hat sich mit dem Postulat befasst. Die nun abgebende Stellungnahme hat durchaus auch persönliche Färbung. Es gibt Momente, in denen man m.E. Klartext reden muss. Die Unternehmenssteuerreform III ist nötig, weil auf internationalen Druck in der Vergangenheit Sünden begangen wurden und nun das Steuersystem korrigiert werden muss. Dabei trifft es – wie fast immer – die Personen, und i.d.R. auch den Geldsack dieser Personen, welche bislang von dem Steuersystem nicht profitiert haben. In den eidgenössischen Räten war die Unternehmenssteuerreform III in diesem Jahr schon einmal Thema. Man ist nun versucht, noch mehr drein zu packen, frei nach dem Motto: Wer hat noch nicht? Wer will noch

mal? – Oder: jeder ist sich selbst der Nächste. Der Synodalrat gibt aus unserer Sicht ausgezeichnete Antworten auf die aufgeworfenen Fragen, zumal das Thema in keiner Art und Weise ausdiskutiert ist und schon gar nicht pfannenfertige Lösungen auf dem Tisch liegen. Eine Prognose zu stellen ist bekanntlich immer etwas schwierig, insbesondere, wenn die Zukunft betroffen ist. Bereits beim Start der Diskussionen wurde das Wort Kompensationszahlungen von den Urhebern selber thematisiert. Wahrscheinlich auch deshalb, um die Betroffenen, das sind Kantone, Gemeinden, Städte und auch Kirchgemeinden, etwas zu beruhigen. Grundsätzlich sind solche Zahlungen aber nur für Kantone in Aussicht gestellt worden und deshalb ist es wichtig, mit den Kantonen Remedur zu mahnen. Interessant ist, dass für Politiker auf höchster Ebene, Gemeinden in aller Regel nicht mehr zu existieren scheinen, sobald sie im Bundeshaus tätig sind. Die FIKO ist selbstverständlich für die Überweisung des Postulats. Sie ist gespannt auf den Bericht des Synodalrats in der Sommersynode 2017. Vielleicht gibt es bis dann weitere, v.a. gute, Neuigkeiten.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Wir haben in der GOS lange und intensiv über die Antwort des Synodalrats diskutiert; bald einmal nicht mehr über die Antwort, die uns weitgehend gefallen hat, sondern über die Unternehmenssteuerreform III insgesamt. Wir danken den Postulanten, dass sie das Thema aufgenommen haben. Wir danken dem Synodalrat für die umfassende Antwort und die drei Anträge. Aber wir müssten viel früher beginnen, nämlich die ganze Unternehmenssteuerreform in Frage stellen. Bund, Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden werden wichtige Ressourcen entzogen. Es war bisher Konsens, dass alle nach ihren Möglichkeiten Verantwortung tragen für das Wohl der Allgemeinheit. Zwingli und Calvin war das wichtig und vielen anderen auch. Also muss es uns, als Vertretern der Kirche, doch auch ein Anliegen sein, deutlich zu machen, dass man die Unternehmen nicht einfach aus ihrer Verantwortung entlassen kann. Das war nicht Sache des Postulates, aber das wünschen wir uns. Deshalb möchte ich im Namen der GOS den Antrag mit einem vierten Punkt ergänzen. Es wurde vorhin erwähnt, dass es nicht vorgesehen ist, im Zusammenhang mit einem Postulat Anträge einzubringen, aber wir machen es jetzt gleichwohl.

Antrag GOS:

Die Synode beauftragt, den Synodalrat, beim SEK eine sozial-ethisch begründete Stellungnahme zur Unternehmenssteuerreform III zu erwirken.

Proposition complémentaire GSO :

Le synode charge le Conseil synodal d'intervenir auprès de la FEPS pour qu'elle élabore une prise de position sur la RIE III répondant à une approche sociale et éthique.

Falls der Kirchenbund nicht in der Lage wäre, eine solche sozial-ethisch begründete Stellungnahme in geeigneter Frist zu erarbeiten, müssten wir schauen, wer das für uns tun kann. Wir denken, das wäre wichtig.

Nadine Manson, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne tient à souligner tout d'abord que ce postulat a selon elle toute sa raison d'être, en ce sens que les questions qui sont posées par ce postulat sont tout à fait légitimes. En revanche la fraction jurassienne pense qu'il arrive à un moment inopportun et elle juge ce postulat prématuré.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Als erstes möchte ich dem Synodalrat und seinen Mitarbeitenden im Namen der Fraktion herzlich für die ausführliche und informative Antwort danken. Eigentlich ist schon alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Für mich ist die Qualität dieser Antwort ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich die zuständigen Stellen in der Kirchenverwaltung bereits vor dem Einreichen des Postulats intensiv und proaktiv mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auseinandergesetzt haben. Eigentlich könnte man das Postulat jetzt abschreiben. Dummerweise ist es aus juristischen Gründen nicht möglich, ein Postulat, das noch nicht überwiesen ist, abzuschreiben. Aber es macht keinen Sinn, in einem Jahr noch einmal den gleichen vorläufigen Bericht zu verhandeln. Jörg Haberstock wird fundiert informieren, wenn dannzumal die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf unsere Kirchenfinanzen geklärt sind. Ich beantrage deshalb im Namen der Positiven Fraktion, das Postulat zurückzuweisen.

Antrag der Positiven Fraktion:

Das Postulat ist zurückzuweisen.

Proposition de la fraction des positifs :

Le postulat doit être rejeté.

Im Detail zu den Anträgen des Synodalrats:

- Antrag 1 aus obgenannten Gründen: Nein
- Antrag 2 entfällt, falls Antrag 1 abgelehnt wird. Ansonsten muss diesem zugestimmt werden, weil der Synodalrat richtigerweise festgehalten

hat, dass es sich um einen vorläufigen Bericht zu den dannzumal absehbaren Auswirkungen handelt. Und eben nicht um einen definitiven Bericht.

- Antrag 3 kann gerne zugestimmt werden; mit einem Synodebeschluss im Rücken verhandelt es sich einfacher.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Die GOS unterstützt die Anträge des Synodalrats zur Annahme und Konkretisierung des Postulats; jedoch nicht ohne Erwartung auf eine theologische Reflexion; auf die kirchliche, auf die sozial-ethische Haltung zur Unternehmenssteuerform, die ja nicht alleine uns betrifft, sondern weite Bereiche – Pflegebereiche, diakonische Bereiche – der Gesellschaft. Und welche die Steuergerechtigkeit im Land aufhebt, m.E. mit vielen Sparzwängen verbunden sein wird, und last but not least, die ökumenische Solidarität unserer Kirche gefährdet. Bildhaft gesprochen kann es doch nicht sein, dass ein Tsunami anrollt und die Kirche – um ihre Haut zu retten – steckt den Kopf in den Sand und hofft, dass die Welle über sie hinwegschwappt, wenn es den Menschen ans Lebendige geht. Es gab in der Fraktion Bedenken zur Einheit der Materie, bzw. ob es rechtens sei, einen Zusatzantrag zu stellen. Das lasse ich jetzt weg, sondern widme mich möglichst kurz den inhaltlichen Punkten.

Die erste Frage würde ich gerne an den Synodalrat oder an den Kirchenbund richten: Wird nicht Art. 127 der Bundesverfassung verletzt oder umgangen, indem nämlich die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten sind? Wir haben jahrzehntelang für ausländische oder multinationale Konzerne mit Domizil in der Schweiz Dumping zugelassen und nun soll, auf Druck der internationalen Gemeinschaft, das Dumping – auf Kosten der Allgemeinheit! – auch den Schweizer Firmen gewährt werden. Diese würden nicht mehr nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Null- oder Minitarif besteuert.

Zweitens: Haben wir nicht zusammen mit dem Reformierten Weltbund eine gewisse Verantwortlichkeit gegenüber der Ökumene und der Globalisierung? Wäre es nicht an der Zeit, an die ACCRA-Konferenz zu erinnern, welche den Götzendienst der grenzenlosen Liberalisierung des Mammons angeklagt hat? Denn darum geht es im Moment. Die Steuerreform wird einen verschärften Standortwettbewerb, d.h. Steuersenkungswettbewerb auslösen. Es wird noch mehr Geld in die Schweiz fliessen, als wir Entwicklungsgelder nach Afrika, bzw. ins Ausland geben. Ein völlig verkehrter Effekt wird eintreten. Wie sollen wir das unseren Partnerkirchen erklären? Wie sollen wir rechtfertigen, dass es uns primär darum geht, unsere Haut zu retten, uns möglichst schadlos zu halten? Die Ökumene wird sich in

Genf nicht mehr lange halten, bzw. sie ist schon weggezogen und es wird weitere Einschnitte dieser Solidarität geben. Darf man in einem solchen Punkt nachgeben? Ein Vorredner hat vorhin erwähnt, dass man die Sünden aus der Vergangenheit korrigieren müsse. Das ist nicht eine ehrliche Sündenreparatur. Wenn man eine Lüge, eine Mogelei nicht im Ansatz bekämpft, wie kann man nachher auftreten? Wenn man die Leute nicht beim Namen nennt, wie können wir nachher versuchen, das Boot wieder zu retten oder allenfalls Schadensbegrenzung zu betreiben? Sollte nicht auch das Volk in diesen Punkten eine klare Haltung einnehmen? Ich muss hier abrechnen, aber ich hoffe, Ihr habt verstanden, worum es mir geht.

Jean-Eric Bertholet, Biel (Einzelsprecher):

Eigentlich ist es einfach. Erst das schwächste Glied einer Kette macht ihre Stärke aus. Das Wohl einer Gesellschaft misst sich am Wohl ihrer schwächsten Glieder, hörten wir heute Morgen bei der Meditation. Damit es allen gut geht, muss die Gesellschaft erhebliche Mittel einsetzen. Der entfesselte Steuerwettbewerb entzieht der Gesellschaft lebensnotwendige Mittel. Darum geht es bei dieser Unternehmenssteuerreform in einem Land, welches international betrachtet, die Unternehmen viel leichter besteuert. Wenn man von den Sünden der Vergangenheit spricht, dann muss man auch die Milliarden Mindereinnahmen erwähnen, die uns Bundesrat Merz mit der früheren Reform beschert hat. Der Mensch ist erst in der Solidarität mit seinem Mitmenschen wirklich menschlich. Daran soll das Evangelium erinnern. Der gnadenlose Wettbewerb von allen gegen alle, der Wettbewerb von jedem Einzelnen, bar von jedem Solidaritätsgedanken, entmenschlicht den Menschen. Da sollte man wieder mal ein grosses Wort vielleicht gebrauchen: Häresie. Die Entsolidarisierung der Gesellschaft ist die schlimmste Häresie, die sich das Christentum vorstellen kann. Darum muss das Postulat unbedingt überwiesen werden. Darum gehört der vierte Satz der GOS unbedingt dazu. Und ich hoffe, dass unsere Kirchen da endlich ein klares Wort sprechen.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Ich möchte zweimal danken. Erstens den Postulanten, die ein ganz wichtiges Thema aufgenommen haben und ich stehe – wie übrigens auch unsere Fraktion, die Unabhängigen – einstimmig hinter diesem Postulat. Zweitens dem Synodalrat, der die Thematik in seiner Antwort sehr umfassend aufgenommen hat und v.a. auch – und hier rede ich als Präsident einer Kirchgemeinde – die Beteiligung der Kirchgemeinden angesprochen hat. Die Kirchgemeinden sind die Basis unserer Kirche und für die Kirchgemeinden ist das, was hier passiert sehr sehr wichtig. Im Namen unserer

Fraktion, aber v.a. auch im Namen der Kirchgemeinden, bitte ich um Überweisung des Postulats mit einem möglichst grossen Mehr.

Synodepräsident Richard Stern schlägt vor, dass sich die Postulanten zum von der GOS eingebrachten Antrag, wie auch zu dem vom Synodalrat eingebrachten dritten Punkt besprechen. Diese beiden Anliegen sind nachträglich eingebracht worden und es ist festzulegen, ob sie zusätzlich in das Postulat aufzunehmen sind.

Willy Bühler, Thun (Postulant):

Ich unterstütze den Vorschlag des Synodepräsidenten. Ich möchte auch das von Seiten von der GOS Eingebrachte unterstützen. Ich denke, im Einvernehmen mit meinen beiden Kollegen, die das Postulat eingebracht haben, befürworten wir den dritten Antrag des Synodalrats und ebenfalls den vierten Antrag der GOS. Das Postulat besteht also aus vier Punkten, wie auf dem Antragsblatt ersichtlich.

Auf entsprechende Frage stellt Synodepräsident Richard Stern fest, dass gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen vorgebracht werden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 147 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 15

Beschluss:

- 1. Der Synodalrat wird gebeten, einen Bericht zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR3) für die Kirche im Kanton Bern zu erstellen. Der Bericht zeigt mögliche Handlungsfelder und Massnahmen auf.**
- 2. Konkret beantwortet der Bericht folgende Fragen:**
 - a) Welchen Anteil der im Kanton Bern erhobenen Kirchensteuern werden durch juristische Personen erbracht?**
 - b) Welche Kirchgemeinden verfügen über einen besonders hohen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen?**
 - c) Auf wie hoch werden die Ausfälle durch die USR3 gesamthaft geschätzt; durchschnittlich in Prozenten.**
 - d) Wie gross sind die zu erwartenden Ausfälle für die Kantonalkirche (RefBeJuSo)?**
 - e) Hat der Synodalrat bereits Massnahmen erwogen oder eingeleitet, um gegen die Steuerausfälle vorzugehen?**

- f) Ist es für den Synodalrat denkbar, alleine oder gemeinsam mit anderen Landeskirchen auf politischer Ebene aktiv zu werden?
 - g) Ist es für den Synodalrat denkbar, ähnlich wie die Kantone und Gemeinden Kompensationsforderungen an den Bund zu stellen?
 - h) Was empfiehlt der Synodalrat den Kirchgemeinden in der Frage, selber aktiv zu werden?
3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, sich möglichst rasch und aktiv für die Beteiligung der Kirchgemeinden an den Kompensationszahlungen einzusetzen.
 4. Die Synode beauftragt den Synodalrat, beim SEK eine sozial-ethisch begründete Stellungnahme zur **USR3** zu erwirken.

Décision:

1. Il est demandé au Conseil synodal d'établir un rapport sur les conséquences de la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) pour l'Eglise dans le canton de Berne. Le rapport doit mettre en évidence des champs d'action et mesures possibles.
2. Il répond concrètement aux question suivantes:
 - a) Sur le total du produit de l'impôt ecclésiastique prélevé dans le canton de Berne, quelle est la part imputable aux personnes morales?
 - b) Quelles sont les paroisses dont le revenu de l'impôt est, proportionnellement largement imputable aux personnes morales?
 - c) Exprimé dans une moyenne en pour cent et comme montant global, à combien s'élèveraient les pertes sur les recettes fiscales consécutives à la RIE III ?
 - d) A combien estime-t-on le manque à gagner pour l'Eglise cantonale (RefBeJuSo)?
 - e) Le Conseil synodal a-t-il déjà réfléchi à des mesures pour compenser ces pertes fiscales ou les a-t-il déjà engagées?
 - f) Pour le Conseil synodal, est-il envisageable d'intervenir au niveau politique, seul ou avec d'autres Eglises nationales?
 - g) Pour le Conseil synodal, est-il envisageable, à l'instar des cantons et des communes, de demander des compensations à la Confédération?

- h) Quant à la question de la nécessité pour une paroisse d'intervenir dans le débat, que préconise le Conseil synodal ?**
- 3. Le synode charge le Conseil synodal d'intervenir rapidement et activement afin que les paroisses bénéficient aussi des versements compensatoires.**
 - 4. Le synode charge le Conseil synodal d'intervenir auprès de la FEPS pour qu'elle élabore une prise de position sur la RIE III répondant à une approche sociale et éthique.**

Traktandum 16: Interpellationen

Point 16: Interpellations

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.

Aucune interpellation n'a été déposée

Traktandum 17: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 17: Résolutions, pétitions év.

Synodepräsident Richard Stern stellt den form- und fristgerechten Eingang der Resolution fest.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS, Erstunterzeichnende):

Schon wieder eine Resolution. Schon wieder eine Stellungnahme zu einem politischen Geschäft. Ja, schon wieder. Und, wie schon an der Wintersynode 2011, eine Resolution zur Atomenergie. Dannzumal war Fukushima in den Medien und in der Politik sehr präsent. In der heutigen politischen Konstellation hingegen, scheint das Bewusstsein für die grossen Risiken, welche die Atomenergie bringt, auch in einem modernen industrialisierten Land wie Japan, und auch in unserem Land, wieder verblasst. Wie sogar der Direktor des eidg. Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, Hans Wanner, befürchtet, könnten politische und wirtschaftliche Überlegungen zu Abstrichen bei der Sicherheit führen. Die Befürchtungen

haben sich bei den Debatten im National- und Ständerat z.T. schon bewahrheitet. Anders als vom Nationalrat noch Ende 2014 beschlossen, will das aktuelle Parlament nichts mehr wissen, von Laufzeitbeschränkungen für unsere ältesten AKW's. Notabene sind das mit die ältesten der Welt. Und es will die AKW-Betreiber auch nicht mehr dazu verpflichten, zur Sicherheit für über 40-jährige Anlagen ein Langzeitbetriebskonzept zu erarbeiten. Mit der Volksabstimmung, voraussichtlich am 27. November 2016, hat die Bevölkerung die letzte Gelegenheit, selber den Ausstiegsfahrplan zu bestimmen. An unserer Wintersynode anfangs Dezember kämen wir mit einer Stellungnahme zu spät. Deshalb jetzt diese Resolution. In Übereinstimmung mit unserer verabschiedeten Resolution von 2011, welche verlangt, das AKW Mühleberg so schnell wie möglich stillzulegen; in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Synodalrats zur 2000-Watt-Gesellschaft und der Förderung von erneuerbaren Energien; in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des SEK, welcher die Laufzeit von Kernkraftwerken begrenzen will. In Übereinstimmung also mit unseren bisherigen kirchlichen Stellungnahmen, Verpflichtungen und Bemühungen wollen wir uns heute dazu äussern. Die Synode selber hat für sich die Aufgabe vorgesehen, zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen. Nach der Geschäftsordnung für die Synode, Art. 46 sind Resolutionen, Stellungnahmen der Synode zu aktuellen Fragen. Dass es dabei auch, und sogar meistens, um Fragen aus Gesellschaft und Politik geht, die uns alle betreffen, liegt in der Natur der Sache. Doch bringt es überhaupt etwas, wenn wir uns als Kirchensynode zur Atomausstiegsinitiative äussern? Wenn sich kirchliche Akteure zu gesellschaftspolitischen Themen äussern? Wir sind die Synode der mitgliederstärksten reformierten Kirche der Schweiz. Wir können uns hören lassen, wir dürfen uns vernehmen lassen und damit Menschen, Institutionen und auch anderen Kirchen in ihren Stellungnahmen und in ihrem Handeln stärken. Wir können hier ein Zeichen setzen. Die 65 Synodalen aus allen Fraktionen, welche die Resolution zur Atomausstiegsinitiative unterzeichnet haben, bitten euch, der Resolution zuzustimmen. Wir handeln damit kohärent mit unseren bisherigen kirchlichen Stellungnahmen, Verpflichtungen und Bemühungen, wir stärken damit jenen Kräften den Rücken, die sich in Kirche, Gesellschaft und Politik für eine sichere Energiepolitik einsetzen. Weil wir unsere Stimme hören lassen wollen, dafür, dass Sicherheit und Wohl von Mensch und Natur mehr zählen, als wirtschaftliche Interessen. Weil wir damit unserer Aufgabe als Kirche nachkommen. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Synodepräsident Richard Stern weist darauf hin, dass in der Diskussion die Möglichkeit besteht, Änderungen am Text zu beschliessen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

In der Positiven Fraktion beschäftigt es uns, dass wir vor den letzten drei Synoden jedes Mal eine Resolution zur Unterzeichnung zugeschickt erhalten, z.T. sehr kurzfristig; die vorliegende etwas früher. Sie nimmt das Thema Atomausstieg der kommenden Volkabstimmung auf. Uns geht es nicht explizit um diese Resolution, aber darum, wie wir damit umgehen. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht es nicht als Aufgabe der Synode, vor jeder eidgenössischen oder kantonalen Abstimmung Stellung zu beziehen. Wir haben den Eindruck, es schleicht sich da eine Tradition ein, die Synode, und damit die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, für eine politische Richtung zu instrumentalisieren. Es ist nicht immer die gleiche Richtung, aber jedes Mal eine bestimmte. Wir können und wollen das nicht unterstützen. Die Möglichkeit, eine Resolution einzubringen verliert – so haben wir den Eindruck – an Wert. Wir haben es den einzelnen Fraktionsmitgliedern überlassen, ob sie die vorliegende Resolution zum Atomausstieg unterzeichnen oder nicht. Zudem trauen wir den einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ja dem Schweizer Volk zu, dass es anlässlich einer Abstimmung an der Urne einen mündigen Entscheid fällt. Auch ohne Resolution der Synode.

Bruno Bader, Saanen (Einzelsprecher):

Ich möchte die Kollegin Vorrednerin unterstützen auch wenn ich vermute, dass es wenig bringt, aber damit es gesagt ist. Aus zwei Gründen sollte auf die Resolution verzichtet werden. Zum ersten hat eine Resolution nur dann Kraft, wenn sie etwas Aussergewöhnliches ist. Wenn wir fast an jeder Synode zu irgendwelchen Themen, irgendwelche Resolutionen verfassen, verlieren sie an Wert und sie verlieren an Kraft. Und zum zweiten: Wir Reformierten kennen kein offizielles Lehramt. Die Inquisition ist schon lange abgeschafft. Deshalb können Christenmenschen in guten Treuen in verschiedenen Sachfragen unterschiedlicher Meinung sein und nicht aufhören mit Ernst Christenmenschen zu bleiben. Ich kann also mit guten Gründen für ein bedingungsloses Grundeinkommen sein, aber mit anderen, genauso guten Gründen, kann ich dagegen sein. Das gleiche gilt für energiepolitische Fragen. Natürlich gibt es Gründe für einen Atomausstieg. Aber es gibt in meinen Augen auch gute Gründe dagegen. Ein Verbot von Forschung und Innovation z.B. halte ich für nicht sehr intelligent. Aus diesen Gründen bitte ich euch, auf die Resolution zu verzichten.

Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher):

Wie in der Resolution festgehalten, gab es bereits Stellungnahmen der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn. Zum Atomausstieg gehören auch

die Themenfelder effizientes Energiemanagement, 2000-Watt-Gesellschaft usw. Es gibt konkrete Beispiele für die Umsetzung dieser Ziele, die sich an der Bewahrung der Schöpfung orientieren. Am Ende vom Tag und neben allen politischen Diskussionen sollten wir nicht unterschätzen, dass das Verhalten der Stromkundinnen und Stromkunden massgeblichen Einfluss auf diesen Strom-Mix der Zukunft hat. Wenn niemand mehr Atomstrom abnimmt, wirft das ein anderes Licht auf die Laufzeitbegrenzung und einen Atomausstieg. Zu diesen Kundinnen und Kunden zählen mit Sicherheit neben den Privathaushalten, KMU's, auch Grosskunden, die vermehrt neben ihren Geschäftszahlen auch an Begriffen wie sustainability, also Nachhaltigkeit oder environmental footprint, also Umweltbilanz, gemessen werden – und auch die Kirchgemeinden. In der Masse, mit der wir die Atomausstiegsresolution unterstützen wollen, können wir selber als Synodale aktiv sein, und ein kleiner Schritt und eine Anregung an uns wäre, dass wir in unseren Kirchgemeinden darauf hin arbeiten, nur noch solchen Strom zu produzieren oder einzukaufen, der auf erneuerbaren Ressourcen beruht.

Hermann Barth, Prêles (à titre individuel)

On peut se demander comment l'Eglise veut se mêler de la politique. Est-ce que c'est notre tâche ? Et on peut se demander ce qu'est une résolution ? C'est juste une prise de position. Ce n'est pas un diktat qu'on mène. Mais les soucis de l'Eglise sont bien sûr d'abord le bien-être des âmes, des ouailles. Comment les paroissiens peuvent-ils être vraiment à l'aise avec leur âme si, au niveau physique, il y a un problème. Une résolution, telle qu'on l'a ici, n'est pas n'importe laquelle parce qu'elle rappelle la responsabilité de l'Eglise envers la Création et envers le bien-être des personnes. Cette énergie atomique représente quand même un risque énorme. Si, il y a cinq ans, j'ai présenté une résolution dans ce sens, ce n'était pas parce que j'étais sous le choc de Fukushima, qui avait eu lieu il y a un certain temps. C'est parce que je me suis informé et j'ai réfléchi. C'est pour cette raison que je vous appelle à prendre position pour sortir du nucléaire.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel)

Je partage un peu le malaise, un certain malaise exprimé et je me sens aussi tiraillé en lisant la résolution d'aujourd'hui. Pas seulement la répétition des résolutions mais aussi le style et le contenu me dérangent un peu. Il y a quelques temps, nous avons ici une résolution sur la question de l'asile et l'élément qui m'avait plu dans cette résolution, c'est que non seulement on s'adressait au Conseil fédéral avec un appel mais on s'adressait aussi à l'in-

terne, à l'Eglise et aux paroisses sur cette thématique-là. La résolution d'aujourd'hui a un côté un peu « donneur de leçons ». On n'entre pas sur la question de comment nous, en tant qu'Eglise, nous gérons les questions d'énergie. Je rappelle qu'un bon nombre de nos bâtiments sont chauffés à l'électricité. Nous avons, nous aussi, des responsabilités dans ce domaine. Néanmoins, je soutiendrai votre résolution, par conviction non seulement politique, mais aussi spirituelle. Je crois que la dimension de l'éthique, de la responsabilité, est un élément important de notre éthique réformée. Donc, vous avez ma voix. Mais peut-être à l'avenir, réfléchissez aussi à des formulations qui ne paraissent pas trop donneur de leçons.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher, Erstunterzeichner):

Wir betreiben Politik. Kirchenpolitik. Und jetzt, da ein Geschäft der „anderen“ Politik betroffen ist, stellen wir das plötzlich als Grund hin, diese Resolution nicht zu unterstützen. Entschuldigung, beim vorangegangenen Traktandum ging es auch um ein politisches Geschäft von „draussen“. Da hatte niemand Bedenken, sich zu äussern, weil es sich um die Politik unserer Nationalräte handle. Wir haben uns voll darauf eingelassen. Und deshalb muss ich mich auch voll auf das Thema Atomenergie einlassen, weil ich es verantworte, was ich meinen Grosskindern und Urgrosskindern hinterlasse. Wir, die wir jetzt noch profitieren, müssen das anpacken. Wir haben das Geld jetzt noch, später nicht mehr. Es ist dringend notwendig, dass wir als Kirche eine Stimme haben und diese auch nutzen. Es gibt immer noch viele, die nicht entschieden sind, und es gibt auch Leute, die sich fragen, was wohl die Kirche dazu sagt. Und wenn diese nichts sagt, wohin wenden sie sich dann, auf wen hören sie? Wenn wir diese Resolution ablehnen, haben wir als Kirche auch etwas gesagt!

Wir sind eine grosse Menge Leute mit verschiedenen Meinungen und jeder muss selber entscheiden. Wir repräsentieren eine Kirchenlandschaft und es ist ja das Interessante, dass wir solche Resolutionen anpacken dürfen. Ich möchte das Instrument Resolution nicht weglegen, sondern ich finde es toll, dass wir darüber reden und darüber abstimmen dürfen.

Martin Egger, Konolfingen (Einzelsprecher):

Ich bin seit Anfang dieses Jahres in der GPK. Eine wichtige Frage, die uns jeweils beschäftigt, wenn wir zu etwas Stellung nehmen, ist: Ist das Aufgabe der GPK? Ist das eine Aufgabe der Synode? Und ich frage mich, ist es Aufgabe der Synode, Atompolitik zu betreiben? Meiner Meinung nach ist das Aufgabe der einzelnen Mitglieder der Kirche, aber nicht der Kirche selber. Deshalb rufe ich euch auf, die Resolution zu verwerfen.

Fritz Wegelin, Ittigen (Einzelsprecher, Erstunterzeichnender):

Ich habe ein gewisses Verständnis für das Unbehagen. Ich habe das gegenüber Resolutionen hier auch schon geäußert; v.a. das letzte Mal. Wir haben eine gewisse Inflation und die Reaktionen auf unsere Resolutionen sind doch relativ gering. Warum habe ich trotzdem unterschrieben und bin überzeugt, dass es doch auch Aufgabe unserer Kirche ist, da die Stimme zu erheben? Das hat damit zu tun, dass ich masslos enttäuscht bin, von der Politik, die ein grosses Geschrei macht, wenn Fukushima passiert. Jetzt müsse gehandelt werden, Berichte werden geschrieben, Konzepte erarbeitet – und bis diese dann diskutiert werden, ist alles wieder erlahmt und man buchstabiert zurück. Genau das ist passiert. Wir reden nicht über ein Thema, welches in aller Munde ist, Flüchtlingsproblematik o.ä. Wir reden über ein Thema, welches unter dem Deckel gehalten wird, worüber man nicht mehr reden und bei dem man v.a. zurückbuchstabieren will. Der Ständerat hat einmal Fristen gesetzt für einen Ausstieg, den Ausstieg beschlossen usw. Aber jetzt wird alles wieder zurückgenommen.

Wir setzen uns für die Bewahrung der Schöpfung ein. Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Wir engagieren uns nicht nur bei sozialen Fragen, sondern auch für die Schöpfung, die wir nicht einfach wieder herstellen können. Hier haben wir noch viele ungelöste Probleme. Denken wir an die nukleare Entsorgung. Wo geschieht diese? Wir haben noch nicht einmal einen Standort. Und das Gezänk wird erst richtig losgehen, wenn der Standort bekannt wird. Also ist es richtig, dass man einerseits von diesen überholten, gefährlichen Technologien abkommt und andererseits Alternativen und Energieeffizienz fördert. Wenn man nur davon spricht, passiert gar nichts. Wenn man aber Nägel mit Köpfen macht, dann muss die Energieeffizienz nicht eine Illusion bleiben. Deshalb ist es richtig, dass wir uns einsetzen und nicht nur darüber reden und schreiben. Ein Philosoph sagte einmal, es ist besser, das Gute steht auf dem Papier, als nicht einmal dort. Aber das genügt uns nicht. Wir halten uns an die Bibel und dort steht: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Deshalb wollen wir ein Signal setzen, wollen uns vernehmen lassen und die Verantwortung für die Allgemeinheit wahrnehmen. Deshalb stimme ich dem zu und bitte euch, das auch zu tun.

Synodalratspräsident Richard Stern weist darauf hin, dass für die Annahme einer Resolution eine 2/3-Mehrheit notwendig ist.

Abstimmung/vote

Ja/oui 96 – Nein/non 62 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss:

Die eingereichte Resolution zur Unterstützung der Atomausstiegsinitiative vom Herbst 2016 erreicht die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht.

Décision:

La résolution déposée soutenant l'initiative «sortir du nucléaire» de l'automne 2016 n'atteint pas la majorité des deux tiers requise.

Traktandum 9: Mentoring-Projekt zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Beschluss

Point 9: Projet de mentorat portant sur l'intégration professionnelle des jeunes et des jeunes adultes; décision

Synodalratspräsident Richard Stern stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

„Kirche vernetzt“ war das Thema des heurigen Kirchensonntags. Ihr habt sicher noch in frischer Erinnerung, was eure Kirchgemeinde zu diesem Thema gestaltet hat, und mit wem ihr euch vernetzt habt. In der Diakonie, v.a. in der Sozialdiakonie ist Vernetzung das A und O. Mit dem Mentoring-Projekt „Job Caddie“ haben wir nun ein Paradebeispiel für gelungene Vernetzung vor uns. An dieser Stelle begrüsse ich die persönlichen Vernetzungen mit der OGG und mit Job Caddie Zürich auf der Tribüne; sie werden uns sicher ganz fest die Daumen drücken. Refbejusso haben sich schon seit 2008 für Jugendliche stark gemacht, die Schwierigkeiten mit dem Start ins Berufsleben haben. Das ist ein sensibler Übergang, der seither noch komplexer geworden ist. 2008 war die Problematik etwas anders gelagert. Es hatte dannzumal nicht genügend Lehrstellen, und Brückenangebote für Schulabgängerinnen und -abgänger, v.a. für die leistungsschwächeren, fehlten – im Gegensatz zu heute – weitgehend. Bedarfsabklärungen haben heute eine andere Situation ergeben. Die Problematik hat

sich verlagert. Der heikle Punkt ist heute dann erreicht, wenn ein Lehrabbruch passiert. Gründe für einen Abbruch gibt es etwa gleich viele, wie es Jugendliche gibt, die die Lehre abbrechen. Auch hier zeigt sich die Komplexität. Es gibt nicht wenige Lehrabbrüche. Gemäss Berechnungen des MBA, des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern werden mehr als 1/5 der Lehren vorzeitig aufgelöst. Also ungefähr jede/r vierte Jugendliche scheitert beim ersten Anlauf. Genau hier brauchen die Jugendlichen Unterstützung und Begleitung, damit der Start ins Erwerbsleben gelingen und eine schwierige Situation überwunden werden kann. Wie das etwa vor sich geht, habt ihr dem Kurzbeschrieb entnehmen können. Mit Job Caddie hat Refbejuso die Möglichkeit, Partnerin eines sozialen Projektes zu werden, welches bewährt, erprobt, ausgewiesen, nachhaltig, generationenvernetzend, sozial-diakonisch, fachlich fundiert und ökonomisch sinnvoll ist. Das Geniale am System von Job Caddie ist die 1:1-Betreuung, welche ganz nah auf die spezielle Problematik und auf die beruflichen Möglichkeiten des betreffenden jungen Menschen eingehen kann. Die Mentorinnen und Mentoren werden branchennah eingesetzt, sie verfügen vielfach über wertvolle Kontakte in ihrem Berufsfeld, wenn es darum geht, passende Lösungen zu finden. Ausserdem ist das ehrenamtliche Engagement der Mentorinnen und Mentoren prädestiniert für das kirchliche Umfeld. Hier ergibt sich ein neues attraktives Wirkungsfeld für Freiwillige in den Kirchgemeinden, und zwar für jüngere wie für ältere Personen. Kirchgemeinden können ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen das Angebot in ihrem Umfeld bekannt und nutzbar machen. Sozialdiakoninnen und –diakone können hier als Koordinator/-innen und Multiplikatoren wirken und potenzielle Personen, seien es die jugendlichen Mentees oder Mentorinnen und Mentoren für Job Caddie gewinnen. Kirche macht hier Solidarität mit jungen Menschen sichtbar und handelt zielgerichtet. So sind wir wieder beim unumgänglichen Vernetzen in der Diakonie. Eingangs habe ich Job Caddie als Paradebeispiel für gelungene Vernetzung bezeichnet. Und es war in der Tat unglaublich. Wir stiessen rund um auf offene Türen. Die Ökonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG ist bereit, Geld, personelle Ressourcen und Infrastruktur einzubringen. Job Caddie Zürich überlässt uns das Konzept und wird uns auch im Aufbau der Stelle fachlich zur Verfügung stehen. Dazu können wir vollumfänglich von den erarbeiteten Materialien und den Erfahrungen profitieren. Wir müssen also das Rad nicht neu erfinden. Refbejuso sind mit personellen Ressourcen im Bereich Sozialdiakonie eng mit dem Projekt verknüpft und vernetzen sich mit den Kirchgemeinden. Job Caddie Bern kann also auf optimale Bedingungen abstellen und hat sehr gute Erfolgschancen. Um den Gesamtfinanzierungsbedarf zu decken sind wir noch auf einen dritten Finanzpart-

ner angewiesen. Wir haben dafür bei der Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit KLT ein Gesuch eingereicht. Heute um 17 Uhr findet die Sitzung statt und ich möchte mich schon jetzt vorsorglich dafür entschuldigen, dass ich deshalb die Synode spätestens um 16.40 verlassen muss (falls sie so lange dauert), damit ich das Gesuch für Job Caddie im Stiftungsrat vertreten kann. Das Daumendrücken geht also weiter, damit die fehlenden CHF 29'000.– noch gesichert werden können. Eine weitere Tür ging im Laufe der Vorbereitungen zur Sommersynode von selber auf. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, SGG, hat vom Staatssekretariat für Migration, SEM, für das Jahr 2016 Geld zugesprochen erhalten. Sicher im Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ein Teil davon ist für den Aufbau von Job Caddie Bern an die OGG weitergegangen. Dieses Geld muss 2016 abgeholt werden und kann nun dazu dienen, die geplante Geschäftsstelle in Bern einzurichten. Mit einem positiven Grundsatzentscheid von der Synode heute kann die OGG die nötigen Vorbereitungen an die Hand nehmen und bereits die Leitungsstelle ausschreiben, damit das Projekt ab 1.1.2017 starten kann. Ein Ja zu Job Caddie gibt unseren Partnern Planungssicherheit, indem wir hier, wie auch in anderen Vernetzungen eine verlässliche Partnerschaft eingehen. Zum Antrag drei muss ich noch eine Präzisierung machen: Es hat sich in den letzten Tagen Erklärungsbedarf zeigt, was die Formulierung „die Finanzierung wird der Wintersynode mit dem Budget vorgelegt“ betrifft. Konkret bedeutet das, dass der Betrag von CH 50'000.– von der Wintersynode 2016 mit dem Budget und nicht mit einem separaten Geschäft bewilligt werden soll.

Präziserungsantrag Synodalrat:

Die Finanzierung wird der Wintersynode jährlich im Rahmen des Budgets zur Bewilligung vorgelegt.

Précision du Conseil synodal au point 3 :

Le plan de financement sera soumis chaque année au synode d'hiver en même temps que le budget.

Es wird im nächsten Winter also keine separate Vorlage dazu geben. Die Fakten sind auf dem Tisch, an diesen ändert sich bis zur Wintersynode nichts. Wir wollen nicht unnötig Mitarbeitende beschäftigen und die Synodalen mit Unterlagen bemühen, mit denen sie sich schon vor einem halben Jahr beschäftigten. Ausserdem läuft es so, dass uns die OGG jährlich Rechnung stellen wird. So kommt unser Beitrag in das Budget und die Synode hat, wie das bei allen nicht gebundenen Ausgaben der Fall ist, die Möglichkeit, die Kredithöhe über das Budget zu bestimmen. Der Synodal-

rat dankt euch im Namen der vielen jungen Erwachsenen, die mit Job Cad-die Bern ihr Berufsleben wieder in Griff bekommen können, für den Druck auf den richtigen Knopf; (ich sage nun nicht, welche Farbe dieser hat).

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Der Synodalrat macht, was er sagt. Synodalrätin Claudia Hubacher hält Wort. Vielen Dank. Als wir an der Wintersynode 2013 die Abschlussfinanzierung von start@work beschlossen und den Synodalrat aufgefordert haben, am Ball, resp. am Thema zu bleiben, hat uns Claudia Hubacher versprochen, an der Thematik dran zu bleiben und andere Möglichkeiten zu suchen. Aus diesem Antrag resultiert das Ergebnis guter Arbeit. Wir sehen, dass ein Anliegen aus der Synode bearbeitet wurde und es wird sichtbar, dass wir uns als Kirche für Menschen engagieren und wir sehen auch, wo diese Menschen der Schuh drückt. Wir wollen junge Menschen auf ihrem Weg im Leben unterstützen und die Berufswelt ist auch ein Ort der Kirche. Die Unterlagen geben einen guten Einblick in ein umfassendes Projekt, welchem eine genaue Situationsanalyse zugrunde liegt. Die Arbeit mit freiwilligen Mentoren überzeugt. Als GPK sind wir sicher, dass hier unser Engagement sinnvoll und angebracht ist. Wir sind weiter der Meinung, dass sich das nicht – wie im Antrag formuliert – nur auf finanzielle Unterstützung beziehen sollte. Die ausführliche Dokumentation zeigt, dass im Mentoring-Projekt Job-Caddie viel kirchliches Herzblut steckt. Darin besteht bereits eine ideelle Unterstützung. Deshalb schlagen wir vor, Antrag 2 zu ergänzen. Unsere Beteiligung soll sichtbar werden, es soll erkennbar sein, dass Refbejuso sich engagiert. Wir sind überzeugt davon, dass es zunehmend wichtig ist, dass kirchliches Engagement erkennbar ist und transparent gehalten wird; insbesondere bei Projekten, die wir wesentlich mitfinanzieren. Wir bitten, bei der Weiterbearbeitung dieses Projekts ein besonderes Augenmerk darauf zu richten.

Änderungsantrag GPK zu Punkt 2:

Sie beschliesst, die Umsetzung des Mentoring-Projekts im Kirchengbiet finanziell und ideell mitzutragen.

Proposition subsidiaire CEG au point 2:

Il décide d'apporter un soutien financier et moral à la mise en place du projet de mentorat sur le territoire ecclésial.

Margrith Cavin, Aarwangen (FIKO):

Das HEKS-Projekt start@work läuft Ende dieses Jahres aus. Der Synodalarat will heute abklären, ob das Projekt Job Caddie Bern zukünftig unterstützt, resp. aufgebaut werden soll. Die Finanzierung soll uns jährlich mit dem Budget vorgelegt werden.

Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Jugendliche ihre Lehre abbrechen und aus meiner früheren Tätigkeit in einer Beratungsstelle für Jugendliche weiss ich, dass in solchen Situationen weder die Eltern noch die Jugendlichen eine Ahnung haben, wie es weitergehen soll. Die Eltern erstarren und die Jugendlichen warten erst einmal ab. Genau hier soll ein Caddie bzw. ein Mentor einsteigen; mit einer engmaschigen Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle oder einer anderen Lösung. Klar haben die Beratungsstellen Ressourcen und beraten, aber eben nicht so engmaschig, wie ein Caddie oder Mentor sie bieten kann. Der FIKO ist es wichtig, dass eine gute Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten und Institutionen stattfindet. Die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen scheint ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Projekts zu sein. Es läuft in Zürich mit Erfolg und das Gesamtkonzept kann von Bern übernommen werden. Wir erfinden – wie gehört – das Rad nicht neu und das ist auch gut so. Die FIKO ist einstimmig der Meinung, dass das Projekt eine gute Sache ist und empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne remercie le Conseil Synodal pour le dossier bien fourni concernant ce point. Il a fait l'objet d'un débat intense et contradictoire au sein de notre fraction. Après l'échec du projet start@work, le secteur Diaconie semble être pris d'un enthousiasme quelque peu exagéré pour ce nouveau projet « job caddie ». Au sein de notre fraction, des craintes ont été exprimées concernant d'éventuels doublons avec d'autres offres existantes. D'autre part, un défi inhérent à ce genre de projet réside dans la nécessaire adéquation entre l'offre de mentors et la demande de mentorés. Nous appelons donc à la prudence, pour ne pas créer des frustrations ! Une chose nous semble toutefois claire. De multiples exemples, personnellement connus par des membres de notre fraction, nous ont convaincus que le mentorat, lorsqu'il fonctionne, est un puissant outil de changement. Son effet dans la vie d'une jeune personne peut être capital. Il s'agit en effet d'une forme de soutien simple et efficace et l'Eglise peut incontestablement y jouer un rôle, sachant mettre en relation des personnes d'horizons différents. Notre fraction invite le secteur Diaconie à la prudence, mais recommande majoritairement de soutenir la proposition telle que formulée.

Annabeth Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Fraktion hat das Geschäft diskutiert und den Anträgen des Synodalrats mehrheitlich zugestimmt. Überzeugt hat unsere Fraktion insbesondere die Übernahme des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoring-Konzepts von Job Caddie Zürich. Refbejusso kann sich anschliessen und muss nicht ein eigenes Projekt auf die Beine stellen, nachdem start@works des HEKS Ende 2016 ausläuft. Der Bedarf nach einem solchen Angebot scheint bei Experten und auch in unserer Fraktion unbestritten zu sein. Wir haben mit grosser Sorge lesen müssen, dass v.a. junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, sowie schulisch Schwächere, von Lehrvertragsauflösungen betroffen sind und dass davon ein Drittel längerfristig ohne Berufsabschluss bleibt. Oder aber es gelingt ihnen nicht, nach der Lehre in ihrem Beruf Fuss zu fassen; aus welchen Gründen auch immer. Hier Unterstützung zu leisten ist ein Gebot der Stunde. Wir wissen aus Erfahrungen aus dem Ausland, wie wichtig eine berufliche Ausbildung für die Integration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist. Ausserdem müssen auch schulisch Schwächere die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt selber bestreiten zu können. Alle Massnahmen, die mithelfen, dass weniger junge Leute vom Sozialamt unterstützt werden müssen, lohnen sich, und zwar nicht nur finanziell. Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz ist anerkannt genial. Diese Genialität kann nur greifen, wenn die jungen Menschen auch tatsächlich eine Lehre absolvieren und anschliessend eine Anstellung erhalten. Scheitern in jungen Jahren ist nicht einfach zu verkraften. Umso nötiger ist eine 1:1 Begleitung bei der Aufarbeitung und beim Neuanfang an einer anderen Lehrstelle oder beim Eintritt ins Berufsleben. Job Caddie arbeitet mit Freiwilligen. Alles andere wäre kaum bezahlbar. Mentorinnen und Mentoren erhalten für ihre Aufgabe eine entsprechende Ausbildung, um diese auch wirksam erfüllen zu können. Es steht unserer Kirche gut an, wenn wir uns an diesem Angebot beteiligen und unsere Unterstützung bereits von Anfang an sichtbar werden lassen. Für die Projektträgerschaft und den Hauptfinanzierungsanteil hat die OGG gefunden werden können. Neben dem vorgesehenen Beitrag von Refbejusso sind weitere Geldgeber am Horizont aufgetaucht. So dass hoffentlich der nötige Finanzierungsaufwand für die ersten drei Jahre gedeckt werden kann. Einer Minderheit in der Fraktion hat die Fülle der Angebote im gleichen Bereich zu denken gegeben, insbesondere seitens des Kantons. Job Caddie funktioniert aber niederschwelliger und mit freiwilligen Mentorinnen und Mentoren, die bereit sind, die nicht ganz einfache 1:1 Betreuung zu übernehmen. Etwas, das die offiziellen Stellen so nicht leisten können. Als Fraktionssprecherin der Liberalen bitte ich, dem innovativen und sinnvollen Projekt zuzustimmen.

Hansruedi Kindler, Kaltacker (Mitte):

Es wurde bereits viel gesagt, so dass ich mich kurz fassen kann. Jugendliche haben es heute nicht einfach. Die Kleinen werden immer früher eingeschult, damit sie möglichst früh in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können und weil sie dann zu jung sind, wenn sie aus der Schule kommen, müssen sie ein 10. Schuljahr oder sonst ein Zwischenjahr absolvieren. Und trotz diesem Zwischenjahr schaffen viele den Einstieg in die Berufswelt nicht. Und vielfach sind es junge Menschen, wir haben es gehört, mit Migrationshintergrund oder schulisch Schwächere. Zudem sind sie sehr oft mit familiären Problemen belastet und brechen sie ihre Ausbildung ab. Was jetzt? Genau hier setzt das Mentoring-Projekt ein. Ich möchte nur noch zwei, drei Vorteile herausstreichen. Die Jugendlichen werden persönlich begleitet. Die Unterstützung ist individuell und umfasst die verschiedensten Berufe. Die Jugendlichen selber sind eigenverantwortlich. Nicht vergessen dürfen wir, dass mit diesem Angebot z.T. grosse Folgekosten vermieden werden können. Die Kosten, welche hier entstehen sind dagegen relativ niedrig. Die Kirchliche Mitte unterstützt den Vorschlag des Synodalrats einstimmig und hofft natürlich auf breite Unterstützung durch die anderen Fraktionen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sieht die Positive Fraktion als einen Auftrag der Kirche an. Einen Beruf auszuüben, zu arbeiten, gehört zum Menschsein und dazu, seine Berufung zu finden. Dieser Prozess ist oft steinig, hart, mühsam und endet nicht für alle dort, dass sie eine Arbeit ausüben können, der sie einen gewissen Sinn abringen können. Deshalb unterstützt die Positive Fraktion die Idee, das Mentoring-Projekt finanziell mitzutragen, damit Job Caddie Bern entstehen kann. Das Traktandum haben wir mit grossem Interesse gelesen. Die Tatsache, dass das Mentoring von Leuten ausgeführt wird, die im Berufsalltag stehen, erscheint uns erfolgversprechend. Ebenso, dass es auf freiwilliger Basis geschieht und die Begleitung auch zeitlich begrenzt ist. Die Ausweitung des Projekts auf unser französischsprachiges Kirchengebiet erscheint uns unabdingbar. Diese Problematik macht vor keiner Sprachgrenze halt. Wir haben natürlich auch Fragen: Wieviel Refbejuso wird mit dem Geld, das wir zur Verfügung stellen im Projekt sichtbar? Ausser mit dem Logo auf der Broschüre? Werden kirchliche Räume genützt, die bereits da sind? Müssen die Mentoren weltanschaulich neutral sein, damit ihnen nicht unterschoben wird, dass sie den jungen Leuten vielleicht auch einen anderen Hinweis mitgeben, wie sie ihren Platz im Leben finden können? Es ist klar, man darf die Notlage von niemandem ausnützen. Jedoch liegt das Erken-

nen darin, wo man im Leben steht, nicht nur im Ausüben einer Arbeit, sondern auch im Unterwegs mit dem Jesus, der sagt, dass er der Weg, das Leben und die Wahrheit ist. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag einstimmig, nehmen die ganzen Vorabklärungen zur Kenntnis und danken für die ausführliche Dokumentation und die guten Vorarbeiten. Wir sehen dann in der Wintersynode, wie die Finanzierung aussehen wird.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Das Engagement für junge Menschen auch im Bereich der beruflichen Integration steht unserer Kirche gut an, deshalb unterstützt die GOS die hier vorliegenden Anträge sehr gern. Die Synode hat aus guten Gründen beschlossen, das Engagement bei start@work zu beenden. Es entspricht aber dem diakonischen Auftrag unserer Kirche, junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsausbildung oder kurz nach dem Abschluss dieser Berufsausbildung mit zu unterstützen. Das Mentoring-Projekt Job Caddie scheint uns vielversprechend. Das Konzept der OGG Bern uns in der Pilotphase 2017 bis 2019 als Projektträgerin zu unterstützen gefällt. Auch sehen wir gerne, dass der Bereich Sozialdiakonie dafür sorgen will, dass das Engagement von Refbejusso klar sichtbar wird. Unser Mittun soll wahrgenommen werden. Die OGG ist im ganzen Kanton präsent, die Berufsschulen sind über den Kanton verteilt, so sollte auch gewährt sein, dass nicht nur junge Berufstätige in Schwierigkeiten im städtischen Gebiet das Angebot nutzen können. Die GOS empfiehlt, die Anträge 1 bis 3 gut-zuheissen und im Winter dann die dafür nötigen Finanzen zu sprechen.

Johannes Schwarz, Aeschi b. Spiez (UAH):

Als Beitrag, dass Claudia Hubacher nicht aus der Session laufen muss, mache ich es ganz kurz. Die Unabhängigen sind sehr beglückt, um nicht zu sagen, begeistert über das Vorgelegte quasi als Weiterführung oder als neues Projekt, nachdem das HEKS-Projekt ausgelaufen ist. Und wir danken dem Synodalrat, dass er sich auf die Suche nach einem Alternativprojekt gemacht hat. Da scheinen sich für das vorliegende Projekt drei Partner gefunden zu haben, die nicht besser zusammenpassen könnten. Es ist, aufgrund der überzeugenden Belege, die uns zugänglich gemacht wurden, und mit der OGG, von der bekannt ist, wie gut sie arbeitet, sehr gut aufgegleist mit Job Caddie von Zürich. Eine ideale Konstellation von Macherinnen und Machern ist gefunden worden, die den Erfolg dieses Projekts schon fast verspricht. Wir wünschen das jedenfalls und stimmen einstimmig den Anträgen und auch dem Antrag der GPK zu, nebst dem finanziellen, auch das ideelle Engagement im Text zu verankern.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Auch ich stehe ganz klar hinter der Vorlage. Es zeugt von Lernfähigkeit, dass start@work anders aufgegleist worden ist und dass etwas Neues begonnen wurde. Wir merken, dass sich unsere Gesellschaft verändert. Arm und Reich driften auseinander und mit dieser Vorlage machen wir etwas für künftige Arme. Es ist m.E. ein wichtiger Aspekt, dass wir das sehen. Etwas ist faul in dieser Gesellschaft und die Kirche spricht nicht nur davon, sondern sie macht auch etwas. Frage: Ist das Teil eines Gesamtkonzepts? Hat der Bereich Sozialdiakonie eine Stossrichtung, wie er der Armut als kirchliche Denkkraft begegnen will?

Eine weitere Frage betrifft den Umfang des Dokuments. Die Vorlage von MariNatal ist kurz, informativ, kommt an – die Synode genehmigte das Geschäft klar. Zum Vergleich die Unterlagen von diesem Traktandum. Nicht zum ersten Mal erhalten wir aus dem Bereich Sozialdiakonie eine derart umfangreiche Dokumentation. Es ist schön, wenn wir informiert werden, aber eine solche Information nagt immer auch an den finanziellen und personellen Ressourcen. Braucht es diesen Umfang? – Aber ganz klar, ich bitte um Zustimmung der Vorlage.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vorerst habe ich grundsätzlich zu danken, z.B. für euer Verständnis für die schwierige Situation, in welcher sich die Jugendlichen befinden und dass ihr den Bedarf erkannt habt, dass man da etwas machen muss. Ich danke für die gründliche Auseinandersetzung mit dem überaus dicken Papier und v.a. für die Wertschätzung der Arbeit, die darin steckt. Ich denke, man darf sehen, dass viel Arbeit dahinter ist. Auf Fragen oder Bemerkungen aus den Fraktionen so viel:

Am Antrag der GPK, dass Job Caddie nicht nur finanziell sondern auch ideell auch unterstützt werden soll, habe ich natürlich Freude; wir hätten selber auf die Idee kommen können. Aber wenn so etwas von Seiten der Synode kommt, hat es mehr Gewicht. Der Synodalrat ist sehr dafür, dass dieser Antrag aufgenommen wird. Die FIKO hat nach der guten Vernetzung mit anderen Angeboten gefragt, resp. die Wichtigkeit erwähnt. Diese Vernetzung ergibt sich von selber, da bei der Bedarfsklärung eruiert worden ist, was für Angebote, welche sich allenfalls konkurrenzieren könnten, bereits vorhanden sind. Die Gefahr, dass wir ein Parallelangebot aufbauen, ist nicht gross. Ich vertraue darauf, dass diese Vernetzungen passieren, da habe ich keine Angst. Den übertriebenen Enthusiasmus, der vom Jura befürchtet wird, kann ich beruhigen. Wir haben einfach Freude, dass der Versuch, ein solches Projekt in Bern zu starten, kein „Geknorze“ war; d.h. nicht, dass wir völlig blauäugig und auf Wolke sieben vorwärts gehen, da sind wir realistisch genug. In der Abklärungsphase hatten wir

Kontakte zum bestehenden Kantonsangebot. Der Kanton ist zu Job Caddie sehr wohlwollend eingestellt und erachtet das Angebot als ergänzend. Wir stehen in Kontakt mit dem BIZ und mit der Geschäftsleitung der ERZ und müssen uns daher keine Sorgen machen.

Bezüglich der Sichtbarkeit von Refbejus ist klar, dass unser Logo überall Verwendung findet, was Job Caddie Bern angeht. Wir haben mit der OGG vereinbart, dass wir als Initiantin und Partnerin im Zusammenhang mit dem Projekt immer genannt werden und so über das Logo hinaus sichtbar werden. Die OGG hört das hier deutlich, dass die Synode das ausdrücklich wünscht. Wenn wir das Projekt über Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in den Kirchgemeinden bekannt machen und lancieren, wird es auch dort vor Ort sichtbar. Es wird bei den Mentees, den Jugendlichen sichtbar, dass die Kirche hier etwas macht. Es wird bei den Mentorinnen und Mentoren sichtbar. – Ich denke, ihr versteht, wie die Wahrnehmung funktioniert. Das Logo ist noch der kleinste Teil davon.

Zu der Stellungnahme von Rolf Schneeberger. Ich bin nicht sicher, ob Job Caddie etwas für die künftigen Armen macht, sondern im Gegenteil, die Idee ist, dass die Jugendlichen, welche aktuell mit Schwierigkeiten ins Erwerbsleben starten, eben nicht zu künftigen Armen werden. Es ist klar, dass der Bereich Sozialdiakonie die Armut immer im Blick hat und dass wir Projekte zur Verhinderung von Armut machen. In diesem Sinn ist das hier ein Teil davon.

Seit meiner Zeit als Synodale und jetzt als Synodalrätin kommen immer wieder Kritikpunkte, das Dossier sei zu knapp, man habe nicht genügend Informationen und andererseits wird bemängelt, es sei zu viel Papier. Es ist eine Gratwanderung. Wir machen es immer für die einen sehr gut und für die anderen gerade nicht. Ich hoffe, ihr habt Verständnis, dass wir es nicht jedem recht machen können. Im vorliegenden Fall können wir im Winter Papier kompensieren, wenn wir dann die Finanzierung via Budget beschliessen lassen können. Der Vergleich mit MariNatal ist nicht ganz schlüssig. MariNatal/BEA kommt als etabliertes Angebot jedes Jahr, man weiss, um was es geht. Hingegen ist Job Caddie etwas komplett Neues und ich bitte um Verständnis.

Ich danke für den Zeitbonus von Johannes Schwarz und will nun nicht selber noch verlängern.

In diesem Zusammenhang begrüsst Synodepräsident Richard Stern Personen von OGG und Job Caddie, Zürich, auf der Tribüne und heisst sie willkommen. Das vorgeschlagene Vorgehen, zuerst über den Antrag der GPK und anschliessend über den Beschluss, Punkte 1 bis 3 gesamthaft abzustimmen, wird nicht bestritten

Ergänzungsantrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Synodepräsident Richard Stern stellt sicher, dass es sich beim Antrag des Synodalrats bzgl. Punkt 3 lediglich um eine Präzisierung des gebräuchlichen Vorgehens handelt und dass keine Abstimmung darüber notwendig ist. Es wird kein Einwand gegen diese Feststellung erhoben.

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 160 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Bedarfsklärung und der Vorarbeit zur Projektorganisation Job Caddie Bern.
2. Sie beschliesst die Umsetzung des Mentoring-Projekts im Kirchengebiet finanziell und ideell mitzutragen.
3. Die Finanzierung wird der Wintersynode jährlich im Rahmen des Budgets zur Bewilligung vorgelegt.

Décision:

1. Le synode prend connaissance de l'analyse des besoins et des travaux préliminaires destinés à la mise en œuvre du projet Job Caddie Berne.
2. Il décide d'apporter un soutien financier et moral à la mise en place du projet de mentorat sur le territoire ecclésial.
3. Le plan de financement sera soumis au synode d'hiver en même temps que le budget.

Pause von 15.55 bis 16.20 Uhr

Lied Sauveur du monde ô Jésus Christ

**Traktandum 10: Finanzielle Unterstützung für Leitungs-
 personen von Migrationskirchen;
 Beschluss**

**Point 10: Soutien financier en faveur des personnes
 assumant une fonction dirigeante au sein
 des Eglises de la migration; décision**

Synodepräsident Richard Stern stellt fest, dass Eintreten zu diesem Geschäft nicht bestritten ist.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Neben den verfassten Landeskirchen und den eingewachsenen evangelischen Gemeinschaften sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn seit vielen Jahren auch mit den sog. neuen Migrationskirchen in Kontakt. Es handelt sich dabei um Kirchen, in denen Migrantinnen und Migranten ihre kirchliche Heimat finden. Häufig finden sich dabei Menschen mit der gleichen Muttersprache zusammen; häufig kommen die Mitglieder aus unterschiedlichen Denominationen. Leitungspersonen gehören meistens einer evangelischen Denomination an oder sind orthodoxe Christen. Wir Reformierten gehen mit anderen Glaubensströmungen und anderssprachigen Migrationskirchen anders um, als z.B. unsere katholische Schwesterkirche. Für sie ist klar, dass die sog. Missionen, wie sie diese nennen, in die Landeskirche integriert und auch finanziert werden. D.h. die Mitglieder können weiterhin Gottesdienste in ihrer eigenen Sprache abhalten. Das Wachstum der katholischen Kirche in den letzten Jahren ist v.a. auf die Zunahme der Mitglieder in den Missionen zurückzuführen. Wir Reformierten sind nicht gleich organisiert; schon historisch haben wir auf verschiedene Frömmigkeitsstile oder theologische Ausrichtungen häufig nicht mit einer Öffnung reagiert, sondern wir haben uns eher abgegrenzt. Als Landeskirche sind wir aber auf die neuen Partner in den Migrationskirchen zugegangen, suchen den Kontakt zu ihnen und unterstützen sie zu Beginn bei der Konstituierung als Verein – in der Schweiz muss bekanntlich alles seine organisatorische Richtigkeit haben. Wir fördern mit dem Fonds für Migrationskirchen und Kirchgemeinden u.a. die Annäherung von unseren Kirchgemeinden und Migrationskirchen. Dieser Fonds ist sehr wichtig, gerade auch für die theologische Weiterbildung von den „Pasteurs“ oder „Pastors“, aber auch für Integrationsbemühungen und für gemeinsame Projekte mit den Kirchgemeinden. So haben einige von unseren Kirchgemeinden schon Migrationskirchen näher kennengelernt und sind dauernd in Kontakt mit ihnen.

Wir sind der Meinung, dass eine weitere Annäherung nötig ist und wir uns mit den uns am nächsten verwandten Migrationskirchen auf den Weg machen müssen, eins zu sein in Christus. In anderen evangelischen Landeskirchen sehen wir verschiedene Schritte auf diesem Weg. Zuerst gibt es immer ein Parallelmodell, welches die Organisation noch nicht herausfordert, aber durch Begegnung, Gastrecht und Unterstützung Vertrauen schafft. In dieser Phase sind wir vielerorts auch bei uns. Als nächster Schritt kommt dann ein Schwester-Kirchenmodell, welches zu verbindlicheren Beziehungen, zu Anerkennung als Gemeinschaft und als z.T. auch zum Gastrecht in der Synode führt. Und schliesslich kommt dann ein Integrationsmodell, wie es z.B. die evang. Kirche in Hessen und Nassau macht, die mit der Koreanischen und der Indonesischen Gemeinde als Teil der Landeskirche lebt; oder wie es in einer anderen Art die Waldenserkirche in Italien mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in den lokalen Gemeinden pflegt.

Soweit sind wir bei uns noch nicht. Wir wollen aber mit den Migrationskirchen, die in unserer näheren presbyterianischen Verwandtschaft sind, einen Schritt weitergehen. Andernfalls würden sich die Migrationskirchen mit presbyterianischer Prägung, als ökumenische Partner, in einer Parallelwelt befinden, die zwar soziologisch von ihrer Herkunft her zu erklären wäre, aber kirchlich nicht zu rechtfertigen ist. Diese Situation wird in einer Schrift der evangelischen Kirchen Deutschlands als nicht christliches Nebeneinander von Geschwistern bezeichnet. Die Weiterentwicklung unseres Verhältnisses zu gewissen Migrationskirchen stellt indes eine theologische und organisatorische Herausforderung dar, die auf beiden Seiten die Bereitschaft zu Veränderung fordert.

Der vorliegende Antrag macht das u. E. auf verantwortungsvolle Art, ohne die Kirchenordnung zu strapazieren. Die finanzielle Unterstützung von Leitungspersonen ausgewählter Migrationskirchen könnte ein Schritt zu einem verbindlicheren und geschwisterlichen Miteinander sein. Gegenwärtig haben wir rund 50 bis 65 Migrationskirchen erfasst. Viele davon sind klein, noch nicht gut etabliert. Viele Leute haben einen unsicheren Status, und so lösen sie sich z.T. wieder auf. Es gibt aber eine gewisse Anzahl, die sich als Verein konstituiert hat und seit einigen Jahren gut funktioniert. Die grosse Mehrheit der Leitungspersonen arbeitet unbezahlt und ehrenamtlich oder wird mit minimalen Spenden von ihrer Kirchengemeinde oder von weiteren Leuten unterstützt. Meistens gehen die Leitungspersonen neben ihrem Engagement für die Kirche zusätzlich einem Broterwerb nach. Das effektive Einkommen, und das, was sie für ihre Kirche leisten, stehen in einem grossen Missverhältnis. Sie stehen darum unter einem permanenten Druck. Sie wollen gute Diener ihrer Kirchen und ihrer Kirchenmitglieder sein, sie wollen in unserer Gesellschaft ankommen und engagieren sich

bis fast an das Ende ihrer Kräfte. Meistens könnte bereits eine kleine regelmässige finanzielle Unterstützung ein wenig Entlastung bringen und dazu beitragen, dass sie etwas mehr Luft für ihre wichtige Arbeit – für ihre Kirche, aber auch für unsere Gesellschaft – erhalten. Wir denken da z.B. an die Evangelische Ägyptische Migrationskirche in Bern. Sie ist seit längerer Zeit durch die steigende Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus dem arabischen Raum gefordert, da alle arabisch sprechenden Christen selbstverständlich dorthin gehen; auch von weiter her.

Der Synodebotschaft könnt ihr entnehmen, dass wir fünf Migrationskirchen und ihre Leitungspersonen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden, in ihrer Arbeit unterstützen wollen. Einige mögliche Kriterien sind aufgezählt. Wichtig ist uns eine ökumenische Verbundenheit. Wir denken dabei an Presbyterianische Kirche, an Baptisten oder an Methodisten. Wir suchen auch Leitungspersonen, die eine gewisse theologische Qualifikation mitbringen und bereit sind, sich mit Pfarrpersonen von unserer Kirche auszutauschen. Daneben ist uns wichtig, dass sie Integrationsarbeit betreiben und an einer Zusammenarbeit mit den lokalen Kirchgemeinden interessiert sind. Falls die Synode dem Geschäft zustimmt, wird der Bereich OeME/Migration einen detaillierten Kriterienkatalog erarbeiten. Selbstverständlich müssen die entsprechenden Migrationskirchen rechtlich verfasst, d.h. eben ein Verein sein, finanzielle Transparenz gewährleisten und theologisch nicht sektiererisch sein. Ob die Beiträge an die fünf Leitenden mit einem Leistungsvertrag direkt oder an die Migrationskirchen (mit einer Zweckbindung) ausbezahlt werden, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Die beste Lösung wollen wir abklären, wenn die Synode dem Geschäft zugestimmt hat.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK hat sich eingehend mit dem Projekt befasst. Es scheint uns sinnvoll, Leitungspersonen in Migrationskirchen, die einerseits von ihrem konfessionellen Hintergrund her, über ökumenische Organisationen, besonders mit uns verbunden sind, andererseits sich um Integrationsarbeit und Austausch, auch im theologischen Dialog, bemühen, finanziell zu unterstützen. Wie wir eben erfahren haben, soll ein detaillierter Kriterienkatalog für die Auswahl der zu unterstützenden fünf Leitungspersonen erarbeitet werden. Für so viele reicht das Geld, das wir sprechen wollen. Zusammen mit dem laufenden Kredit „Migrationskirche und Integration“ ergibt sich eine positive Doppelwirkung im Sinne der Zielsetzungen unserer Kirche, gemäss dem Schlusssatz aus der Botschaft: Mit ausgewählten Migrationskirchen wird so ein Schritt zu einem verbindlicheren geschwisterlichen Miteinander getan. Die GPK empfiehlt, die beiden Anträge anzunehmen.

Bruno Bader, Saanen (FIKO):

Die FIKO ist auch in diesem Geschäft der gleichen Meinung wie der Synodalarat. Und zwar aus folgendem Grund. Ein Teil der Migrationskirchenleitungspersonen muss nebenher noch einem Broterwerb nachgehen und dieser Umstand macht eine verlässliche Betreuung und Begleitung einer Kirchgemeinde, einer Gemeinde, sehr schwierig. Nebenbei bemerkt ist es ein erheblicher Unterschied zu den überaus gut gestellten Pfarrpersonen der Schweizer Landeskirche. Das sollten wir uns zwischendurch auch vor Augen führen. Deshalb könnte eine finanzielle Unterstützung durch die reformierte Kirche da Entlastung bringen. Aus diesem Grund bittet die FIKO, den Anträgen des Synodalarats zu folgen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne a discuté de manière intensive la question du soutien financier en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration et vous fait une proposition de modification que vous avez trouvée dans vos documents.

Il est important de souligner d'emblée que ce n'est pas le principe du soutien que nous mettons en cause. Nous comprenons et saluons la volonté d'entretenir des partenariats œcuméniques privilégiés avec les Eglises de migration, par exemple sous la forme de soutiens à des projets d'intégration ou par la formation continue des responsables. Nous comprenons la proposition faite aujourd'hui comme un prolongement de cette volonté et la saluons pour toutes les bonnes raisons déjà mentionnées. Toutefois, il nous paraît hautement problématique de prévoir des soutiens financiers directs aux personnes en fonction au sein d'Eglises de la migration. Pour trois raisons :

D'abord, le cadre institutionnel de ce soutien doit être celui d'un partenariat œcuménique et non celui d'un parrainage d'individus. C'est l'Eglise de migration qui est partenaire. Un financement direct du responsable, au lieu de le renforcer, contourne ce partenariat, le déforme et l'affaiblit.

Deuxièmement, le fonctionnement de beaucoup d'Eglises de migration, il faut bien l'admettre, est très clérical, souvent centré sur une figure de leader forte. Cela peut évidemment être respecté comme étant le choix, l'ecclésiologie ou la culture de ces Eglises. Toutefois, ce n'est pas le rôle des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure de renforcer encore ce phénomène en contournant un fonctionnement associatif démocratique.

Finalement, du point de vue des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, il ne nous semble aucunement souhaitable de voir se constituer une nouvelle catégorie de professionnels rémunérés par notre Eglise et ce, pour un salaire très bas. De là, à parler d'ecclésiastiques au rabais, il n'y a qu'un pas.

Pour ces raisons, nous faisons la proposition d'amendement que vous avez reçue : remplacer, dans le premier alinéa, la première phrase par « Le synode alloue pour les années 2017-2020 un crédit de CHF 60'000.- par année pour des contributions financières aux Eglises de la migration en vue du soutien de leurs personnes dirigeantes en charge des questions théologiques ».

Biffer dans le deuxième alinéa la partie « personnes assumant une fonction dirigeante au sein des » pour ne le laisser que « avec les Eglises de la migration qui bénéficient de ce soutien financier, un dialogue contraignant sera mené... ». Merci de votre soutien.

Änderungsanträge Fraction Jurassienne:

1. Die Synode beschliesst einen Kredit für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von CHF 60'000.– pro Jahr für Finanzbeiträge an Migrationskirchen zur Unterstützung ihrer theologischen Leitungspersonen. Der Betrag wird nicht indexiert.
2. Mit den Migrationskirchen, die in den Genuss eines Finanzbeitrages kommen, wird ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen sowohl in der Landeskirche als auch in den Migrationskirchen zu theologischen Fragestellungen geführt.

Propositions de modification de la fraction jurassienne:

1. Le synode alloue pour les années 2017-2020 un crédit de CHF 60'000.- par année pour des contributions financières aux Eglises de la migration en vue du soutien de leurs personnes dirigeantes en charge des questions théologiques. Le montant ne sera pas indexé.
2. Avec les Eglises de la migration qui bénéficient de ce soutien financier, un dialogue contraignant sera mené concernant les développements aussi bien dans l'Eglise nationale que dans les Eglises de la migration et concernant des questions théologiques.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

In Zeiten, in denen immer mehr Menschen in unserem Land Asyl suchen, sind wir froh, dass Leitungspersonen von Migrationskirchen wertvolle Integrationsarbeit leisten. Der Glaube ist für Migrantinnen und Migranten, die sich in der Schweiz in einer schwierigen Lebenssituation befinden, sehr wichtig. Sie finden in der Migrationskirche Heimat, Halt und auch Hilfe, um sich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Leitungspersonen dieser Kirchen leisten neben der geistlichen Leitung zusätzlich eine sehr anspruchsvolle und teils auch belastende Arbeit. Sie betreuen und beraten Asylsuchende, stehen ihnen bei und besuchen sie auch in Asylzentren. An einem

Beispiel haben wir erfahren, dass eine Leitungsperson nebst ihrem grossen Engagement für die Kirche und ihre Mitglieder noch 70% auf dem Bau arbeiten muss, um sich den Lebensunterhalt einigermaßen finanzieren zu können. Für uns ist ein solcher Zustand unzumutbar, dieser Mensch wird mit der Doppelbelastung früher oder später physisch und psychisch an seine Grenzen gelangen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, diese Personen finanziell zu unterstützen als Zeichen von Anerkennung und Wertschätzung. Wir stimmen einstimmig zu.

Adrian Menzi, Niederösch (Positive):

Ich möchte auf Äusserungen zu Beginn des heutigen Tages zurückkommen: Lasst uns eine Kirche sein, die zuhört. Lasst uns eine Kirche sein, die Geborgenheit gibt. Lasst uns eine Kirche sein, die offen ist – oder wie es Richard Stern schön gesagt hat (vielleicht etwas pointiert ausgedrückt): wenn die Kirche nicht nach aussen geht, geht sie ein. Die Positiven begrüssen die finanzielle Unterstützung von Leitungspersonen in Migrationskirchen als wichtiges Mittel im Dialog mit Christen aus aller Welt. Es sind theologisch ausgebildete Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen, die ihren unter uns lebenden Landsleuten, in ihrer Sprache und in ihrer eigenen christlichen und sozialen Tradition begegnen, ihnen Halt und Sicherheit geben in einem vorerst fremden und oft unverständlichen Land. Sie helfen ihnen, sich in diesem Land geborgen zu fühlen, hier anzukommen und Wurzeln zu schlagen, bevor sie ihre Äste ausstrecken können.

Die Personen werden nach definierten Kriterien sorgfältig ausgesucht. Die Massnahme fördert den Dialog und lässt auch uns profitieren von Impulsen aus anderen christlichen Traditionen. Sie führt vor Augen, dass wir uns in der Vielfalt auch der Einheit verpflichten, Verantwortung übernehmen und den Austausch suchen und schätzen. Die Arbeit dieser leitenden Personen ist wichtig für beide Seiten und schafft eine Verbindung, die der Integration und dem gegenseitigen Verständnis dient. Beim Lesen ist mir Apostel Paulus vor Augen gekommen, der so viel zum Aufbau, Erhalt und zur Ausbreitung unseres Glaubens getan hat, wie wahrscheinlich sonst kaum eine einzelne Person in seinem Kulturraum. Wir zeigen mit der finanziellen Unterstützung unsere Mitverantwortung, aber auch den Willen, zum verbindlichen Dialog. Wir erweisen uns als ökumenische Partner, indem wir die wertvollen Vermittler zwischen den Kulturen materiell, aber auch mit unserer Anerkennung, wahrnehmen. Ein Honorar geben, heisst honorieren, heisst ehren. Wir ermutigen sie und binden sie gleichzeitig ein, in einen Austausch über unseren Glauben, unsere Kultur und unsere Werthaltungen. Dafür brauchen wir konkrete Personen und nicht Organisationen, damit diese Verbindlichkeit gewährleistet ist.

„We are one in the spirit, we are one in the lord, and they'll know we are Christians by our love“. „Wir sind einig im Geiste, einig im Herrn, und sie sollen uns an unserer Liebe erkennen“, so heisst ein Lied, mit dem wir in Kirchberg jeden Freitagabend die Jugendchorprobe eröffnen. In diesem Sinne empfehlen wir den Beschluss anzunehmen.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Mit dieser Vorlage nimmt der Synodalrat die innerevangelische Ökumene auf eine doppelte Art wahr. Nämlich als Ökumene unter den Kirchen, indem wir mit Kirchen, die uns konfessionell nahe stehen, in näheren Kontakt treten. Ökumene im zweiten Sinn, im Sinne weltweiter Gemeinschaft, wird gepflegt, indem wir mit Kirchenmitgliedern aus den verschiedensten Ländern aus der ganzen Welt, zusammen leben. Und konkret geht es darum, Leitungspersonen in diesen evangelischen Migrationskirchen zu entlasten, damit sie sich auf ihren Pfarrdienst, auf die Seelsorge konzentrieren können. Die Beträge sind im Grund bescheiden. Mit CHF 1000.– pro Monat und Person, somit mit einem Gesamtbetrag von CHF 60'000.– können ca. fünf Leitungspersonen unterstützt werden. Sie werden nach wie vor auf eine zusätzliche bezahlte Tätigkeit angewiesen sein.

Wichtig wird der Kriterienkatalog für die Auswahl dieser Personen sein. Es sollen Leitungspersonen sein, die eine theologische Ausbildung haben, die den ökumenischen Kontakt pflegen wollen und die bereit sind, sich auf einen theologischen Dialog einzulassen. Diese Bereitschaft erhoffen wir natürlich nicht nur von den anderen, sondern auch von unseren Kirchgemeinden. Dialog beruht auf Gegenseitigkeit. Refbejuso kann diesen Dialog nicht ohne Unterstützung der Kirchgemeinden wahrnehmen. Die Gruppe Offene Synode unterstützt das Anliegen, Migrationskirchen als neue ökumenische Partner ernst zu nehmen und bittet, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Wir tragen damit zur Integration von Migrantinnen und Migranten bei und helfen, dass sie sich in der Schweiz eine neue Heimat schaffen können.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Die Liberale Fraktion ist einhellig der Meinung, dass die beantragte finanzielle Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen eine gute Sache ist. Dass die Migrationskirchen finanzielle Unterstützung brauchen, liegt auf der Hand. Im Gegensatz zu anderen Migranten in der Schweiz können sie nicht mit Beiträgen aus den Heimatländern, sprich Saudi-Arabien oder der Türkei rechnen. Den Unterlagen entnehmen wir, dass gezielt die theologischen Leitungspersonen unterstützt werden sollen und dass diese eine gewisse Ausbildung haben müssten. Besonders wichtig ist für uns Punkt 2 des Antrags, wonach mit diesen Leitungspersonen

ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen geführt werden soll. Wir empfehlen, die Unterstützung der Anträge wie vorliegend und den Antrag der Jurassischen Fraktion zurückzuweisen.

Pia Grossholz Fahrni, conseillère synodale

Pour la fraction jurassienne, pour moi, c'est égal si on décide de donner l'argent à l'Eglise de migration, mais le but de cet argent doit être clairement défini. Mais pour votre deuxième proposition, je suis contre. On ne veut pas parler avec toute l'Eglise. On veut vraiment mener un dialogue théologique avec les pasteurs de ces Eglises de migration.

Es ist nicht wirklich ein Problem, den ersten Antrag der Jurassier anzunehmen und mit einer klaren stringenten Leistungsvereinbarung klar zu machen, dass das Geld nicht für irgendetwas, sondern für die Unterstützung des Pastors zu verwenden ist. Hingegen sind wir gegen den Vorschlag zum zweiten Punkt. Hier soll ein theologischer Dialog zwischen Pfarrer und Pfarrerinnen von uns und Pastors der Migrationskirchen stattfinden. Ein Fachgespräch, nicht einfach ein Annähern von verschiedenen Leuten. Wir lehnen den zweiten Antrag deshalb ab.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

Juste pour que ce soit clair. Ce qui nous gêne, c'est de donner CHF 12'000.- et de créer une dépendance. Si le Conseil synodal peut accepter l'idée que l'argent ne soit pas versé à une personne mais à une Eglise pour une personne, pour nous, c'est parfait. Ce qui nous dérangeait, c'est qu'ils devenaient presque des collaborateurs de notre Eglise si on verse l'argent directement de nous à la personne et à un tarif qui est peut-être critiquable. C'est ça qui nous dérangeait principalement.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern bestätigt Pierre Amman, dass der Abänderungsantrag der Fraction Jurassienne zu Punkt 2 zurückgezogen wird. Zu Punkt 1 bestätigt Synodalrätin Pia Grossholz Fahrni noch einmal, dass der Synodalrat der Formulierung der Fraction Jurassienne zustimmt. Eine Gegenüberstellung erübrigt sich. Richard Stern stellt fest, dass nicht bestritten wird, dass über die beiden Punkte (Antrag 1 Version Fraction Jurassienne, Antrag 2 Version Synodalrat) gesamthaft abgestimmt wird.

Abstimmung/vote

Ja/oui 129 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst einen Kredit für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von CHF 60'000.– pro Jahr für Finanzbeiträge an Migrationskirchen zur Unterstützung ihrer theologischen Leitungspersonen. Der Betrag wird nicht indexiert.
2. Mit den begünstigten Leitungspersonen in den Migrationskirchen wird ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen, sowohl in der Landeskirche, als auch in den Migrationskirchen und zu theologischen Fragestellungen, geführt.

Décision:

1. Le synode alloue pour les années 2017-2020 un crédit de CHF 60'000.– par année pour des contributions financières aux Eglises de la migration en vue du soutien de leurs personnes dirigeantes en charge des questions théologiques. Le montant ne sera pas indexé.
2. Avec les personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration qui bénéficient de ce soutien financier, un dialogue contraignant sera mené concernant les développements aussi bien dans l'Eglise nationale que dans les Eglises de la migration et concernant des questions théologiques.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich erinnere daran, dass die Synodalen gemäss Art. 14 der Geschäftsordnung verpflichtet sind, an den Sessionen teilzunehmen. Es ist nicht korrekt, die Synode während den noch laufenden Verhandlungen ohne Entschuldigung zu verlassen.

Traktandum 11: Legislaturprogramm 2012 – 2015, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme**Point 11: Programme de législature 2012 – 2015; rapport d'évaluation; information**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vielleicht mag sich jemand an den träfen Spruch des unvergessenen Bundesrats Willy Ritschard erinnern. Er sagte einmal, „wir alle hoffen, dass die heile Welt noch eine Weile hält“. Das galt für unsere Kirche, als der Synodalrat mit den gesamtkirchlichen Diensten 2009 bis 2011 das vorliegende Legislaturprogramm, welches über 20 Seiten lang ist, glaubwürdig und präsent erstellt hat. Wir konnten damals eine SWOT-Analyse, also eine Stärken-Schwächen-Analyse machen. Wir konnten den Auftrag und unser Verständnis darlegen, wir haben uns als Teil der weltweiten Kirchenlandschaft und der Gesellschaft dargestellt, haben Legislaturziele und 53 Teilziele formuliert.

Im Verlauf der Legislatur 2012-2015 blieb aber die heile Welt der Kirchen im Kanton Bern nicht mehr so heil. 2015 kam der verordnete Abbau von 23,9 Pfarrstellen bis Ende 2018; dieser Prozess läuft noch. Seid ihr euch bewusst, dass während vier Jahren pro Monat mehr als 40 Stellenprozente verloren gehen? Und was das heisst, in über 100 Kirchgemeinden? Wir haben einen unglaublichen Wandel. Dazu im letzten Jahr der Beschluss des Grossen Rats, das Verhältnis Kirche-Staat im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Seither stehen wir permanent unter Druck; nicht alle im gleichen Mass, aber wir sind beansprucht. Besonders natürlich die Matrixbereiche Zentrale Dienste und allen voran die Kirchenkanzlei als Drehscheibe, mit den Spezialisten von Recht, Kommunikation, aber auch des Präsidiums. Daneben haben alle auch noch das übliche Arbeitspensum, den sog. Courant normal zu bewältigen. Es ist dem Synodalrat wichtig, aufzuzeigen, dass auch unter erschwerten Bedingungen die vorgegebenen Aufgaben gut und effizient bewältigt werden. Der Bericht ist in etwa gleich lang wie der letzte, er orientiert sich auch an diesem. Er ist wichtig für die Geschichtsschreibung (der nächste Jahrzehntbericht steht schon bald vor der Türe) und deshalb bitten wir die Synode um Kenntnisnahme. Ihr habt gesehen, dass wir Folgerungen gezogen haben. Das neue Legislaturprogramm, welches ihr an der letzten Synode bewilligt habt, hat noch vier Schwerpunkte und ist viel kürzer.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten Richard Stern wird eine Aussprache nach Art. 58 der Geschäftsordnung nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode nimmt den nachfolgenden Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legislaturprogramm 2012-2015 zur Kenntnis.

Décision:

Le synode prend connaissance du rapport d'évaluation du conseil synodal concernant les objectifs de législature 2012-2015.

Anlässlich dieser letzten Sitzung als Synodepräsident richtet Richard Stern einen Dank und ein Präsent aus für die Unterstützung, welche ihm von Mitarbeitenden und Synodalrat in den beiden Präsidialjahren zuteil geworden ist.

Traktandum 12: Einladung an die Gesprächssynode PLUS im Rahmen des Prozesses Vision Kirche 21 vom 17. August 2016 in Bern, Information; Kenntnisnahme

Point 12: Invitation au synode de réflexion PLUS dans le cadre du processus Vision Eglise 21 du 17 août 2016 à Berne; information; prise de connaissance

Simon Zwygart, Krauchthal (Präsident Gesprächssynodekommission):
5748 – Ihr wisst sicher alle, was diese Zahl bedeutet. 5748 Fragen sind im Meilenstein 1 gestellt worden. 5748 Fragen, die im Meilenstein 2 beantwortet werden müssen. Ich freue mich sehr, euch im Namen der Gesprächssynodekommission zur Gesprächssynode PLUS am Mittwoch, 17. August 2016 auf das Von Roll Areal einzuladen. In der letzten Ausgabe des Kirchenmagazins „Ensemble“ wurde über die Arbeit der Expertengruppe berichtet, welche die eingegangenen Fragen aufarbeitet und für unsere Weiterbearbeitung vorbereitet. Wir spüren viel Motivation bei den Experten und auch ein Ringen um die Zukunft unserer Kirche. Ich bin überzeugt, bei uns hier im Saal und bei den Teilnehmenden, die dann das PLUS an diesem Tag ausmachen werden, ist das auch so. Das zeigt sich

am Interesse zur Mitarbeit an diesem Tag. V.a. auch von den jungen Kirchenmitgliedern, es ist an der Zahl der Teilnehmenden ersichtlich. Zusammen mit den Gruppenmoderatoren werden wir voraussichtlich bis gegen 300 Personen sein, die auf die eingegangenen Fragen Antworten suchen und finden werden.

Wir werden den Tag mit zwei Kurzreferaten starten. Fürs erste konnte Prof. Thierry Carrel gewonnen werden. Prof. Mathias Zeindler wird uns dann anschliessend einen theologischen Input mit in den Tag geben. Moderiert wird der Tag von Sonja Hasler. Da keine Simultanübersetzungen vorgesehen sind, wird an diesem Tag, in Absprache mit den französischsprechenden Teilnehmern, Hochdeutsch gesprochen. Nach den Referaten werden wir vor und nach dem Mittagessen in zweistündigen Blocks die Fragen beantworten, und am Schluss werden wir uns noch einmal zu einem Rück- und Ausblick im Plenum treffen. Es wird ein wichtiger Tag auf dem Weg zur Vision Kirche 21. Damit wir die gestellten Aufgaben lösen können und auch das Tagesprogramm einhalten können, wird es grossen Einsatz und Disziplin von uns allen verlangen. Auch bei den Verschiebungen auf dem Areal zu den Gruppenstandorten. Wir freuen uns sehr auf diesen Tag und an dieser Stelle möchte ich allen herzlich danken, die sich engagiert in den Vorbereitungen stark machen. Meinen Kolleg/-innen aus der Gesprächssynodekommission, dem Gesamtprojektausschuss mit der Projektleiterin und auch der Kirchenkanzlei, namentlich Käthy Buntschu. Aber auch denjenigen, die sich bereit erklärt haben, in den Gruppenarbeiten die Ergebnisse festzuhalten bzw. denen, die sich dann noch bereit erklären werden. Wir hoffen sehr, dass möglichst alle an diesem Meilenstein 2, an dieser Gesprächssynode PLUS teilnehmen können. In diesem Sinn bis am 17.8.2016 an der Fabrikstrasse 12.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis von der Einladung an die Gesprächssynode PLUS vom 17. August 2016.

Décision:

Le synode prend acte de l'invitation au synode de réflexion PLUS du 17 août 2016.

Traktandum 14: Evtl. dringliche Motionen

Point 14: Motions urgentes év.

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 15: Evtl. dringliche Postulate

Point 15: Postulats urgents év.

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Ende der Synode: 17.05 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Richard Stern

Die Protokollführerin deutsch:
La responsable du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:
La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG:

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF)

Einleitende Worte von Synodalaratsvizepräsidentin Pia Grossholz-Fahrni

Préliminaire de Pia Grossholz-Fahrni, Vice-présidente du Conseil synodal

Es freut mich sehr, heute die Geschäftsführerin der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, Kathrin Buchmann, begrüßen zu dürfen. Die Landeskirche, die jüdischen Gemeinden, sowie der Staat, haben sich vor mehr als 25 Jahren – genau genommen vor 26 Jahren, in einer Situation voller Konflikte – entschlossen, nicht in der Öffentlichkeit zu kämpfen und sich anzugreifen, sondern einen konstruktiven Weg zu gehen und miteinander etwas anzugehen. Zu probieren, sachliche Informationen über den Asylbereich aufzubereiten, Freiwillige in den Kirchgemeinden zu unterstützen, aber auch Fachleute und die Betroffenen selber zu beraten, so dass wenigstens etwas mehr Menschlichkeit in die Angelegenheit kommt. Das Modell ist bis heute in der Schweiz einmalig. Staat und Kirche zusammen. Der Staat zahlt 2/3 der Kosten, die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden 1/3. Es besteht eine Aufsichtskommission, welche bestimmt, was gemacht wird. Was gemacht wird, da haben die Kirchen umgekehrt zu dem, was sie bezahlen, mehr zu sagen dazu. Das Erfolgsmodell läuft immer noch. Es ist der KKF geglückt, während der ganzen Zeit, während der vielen, v.a. schnell aufeinander folgenden, Irrungen und Wirrungen in der Schweizer Asylpolitik, immer Schritt zu halten und immer aktuell zu bleiben. Ich freue mich, dass Kathrin Buchmann uns nun etwas mehr erzählt. Ich danke sehr herzlich, dass sie gekommen ist, sie war nämlich noch bis gestern tief im Bett mit einer Lungenentzündung.

Grusswort von Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF)

Message de salutation de Kathrin Buchmann, directrice du l' Office de consultation sur l'asile (OCA)

Ich freue mich sehr, Ihnen diese Grussworte überbringen zu dürfen und danke Ihnen herzlich für die Einladung. Tagtäglich können wir in den Medien mitverfolgen, wie Menschen in die Flucht getrieben werden und anderswo, auch bei uns in der Schweiz, Schutz suchen. Die Welt erlebt zurzeit die grösste Fluchtmigration seit dem 2. Weltkrieg. Und die Kirche

nimmt ihre Verpflichtung gegenüber diesen Menschen wahr. Sie engagiert sich u.a. im Rahmen der kirchlichen Kontaktstelle KKF. Die KKF setzt sich ein für die Achtung der Grundrechte und der unantastbaren Menschenwürde von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Seit 25 Jahren baut die KKF in dem gesellschaftspolitisch heiklen Kontext von Flucht und Asyl Brücken. Brücken zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen. Die Begegnung auf Augenhöhe, der gegenseitige Respekt und die Verständigung zwischen einheimischer und zugewandelter Wohnbevölkerung leiten uns in unserer täglichen Arbeit. Dank Ihrer finanziellen Unterstützung können wir Fachpersonen und freiwillig Engagierte informieren, beraten und mit Weiterbildungsangeboten unterstützen. Wie Sie wissen, ist aktuell die Aufnahme von Schutzsuchenden sehr schwierig und stellt Behörden und Organisationen vor grosse Herausforderungen. Seit einigen Monaten sammelt die KKF deshalb kantonsweit Wohnungsangebote von Kirchgemeinden und Privatpersonen und tätigt erste Abklärungen. Mit unserem Informations- und Sensibilisierungsangebot „Flucht und Asyl“ informieren und sensibilisieren wir die breite Öffentlichkeit und v.a. auch Jugendliche im KUW-Unterricht und in Berufsschulen für die Lebenssituationen von Menschen mit Fluchterfahrung. Schutzsuchende, die in der Schweiz bleiben dürfen, begleiten wir in ihrem Integrationsprozess. Zusammen mit den Betroffenen legen wir die nächsten Integrationsschritte fest. Wir versuchen den Menschen Perspektiven zu eröffnen. Perspektiven in der Schweiz, u.U. aber auch im Herkunftsland. So beraten wir auch Menschen, welche die Rückkehr in ihr Herkunftsland antreten müssen und wollen. Die KKF als Kompetenzzentrum erfüllt zweifelsohne wichtige Aufgaben im Kanton Bern. Doch das Willkommenheissen der Flüchtlinge passiert anderswo. Es passiert in der Nachbarschaft, in den Kirchgemeinden. Die Schutzsuchenden bleiben nämlich nicht in teilweise abgelegenen Kollektivunterkünften. Irgendwann werden sie zu unseren Nachbarn. Und bei diesem Integrationsprozess leisten Sie, die Kirchgemeinden, wertvolle Unterstützung. Sie leisten Nachbarschaftshilfe, Freiwillige vermitteln Deutschkenntnisse. Sie erklären den neuen Nachbarn bspw. das Recycling-System in der Schweiz, Sie machen Hausaufgaben mit den Flüchtlingskindern und vieles vieles mehr. Die Freiwilligen und die Kirchgemeinden erbringen mit Herzblut grosse Leistungen und machen Fremde zu Nachbarn und schliesslich zu Freunden. Im Namen der KKF danke ich Ihnen und allen Freiwilligen von Herzen für die finanzielle Unterstützung und das grosse persönliche Engagement. Denn mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass die Menschenwürde im Asylbereich gewahrt wird. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.